Morgen-Ausgabe.

Posener Zeitung.

Neunzigster Jahrgang.

Nr. 27. Freitag, 12. Januar. 1883.

Das Verbot der Einfuhr von amerikanischem Schweinefleisch.

Aus der Debatte, zu welcher die Interpellation wegen des vom Reichskanzler beim Bundesrath beantragten Verbots der Einfuhr von amerikanischem Schweinefleisch Veranlassung gab, ist als überaus charakteristisch eine Aeußerung des Bundesrathskommissars Geh. Rath Dr. Köhler hervorzuheben. Herr Köhler meinte, daß die Frage eine so hohe Bedeutung für die Ernährung des Volkes doch nicht haben könne, weil sonst seit Einführung des Zolls, welcher einen Rückgang des Imports herbeigeführt habe, schon längst ein Nothstand hätte entstehen müssen.

Nun sind die Arbeiter jener Industriebezirke, in denen sich der Konsum amerikanischen Schweinefleisches eingebürgert hat, allerdings bei der durch den Zoll und die Werthsteigung des Artikels veranlaßten Verringerung der Einfuhr nicht Hungers gestorben. Aber ist denn die Einschränkung des Konsums, welche eine nothwendige Folge der Abnahme des Imports ist, die darin zu Tage tretende Herabdrückung der Lebenshaltung, so bedeutungslos, daß sie am Tische des Bundesraths gar keine Beachtung verdient, ja einfach mit einer spöttischen Bemerkung abgethan werden kann? Was die Verringerung der Einfuhr von Speck, Schmalz, Schinken ꝛc. für die Arbeiterbevölkerung in Wahrheit bedeutet, erhellt in bedeutendster Weise aus der Statistik, welche in einer Aachener Petition die Konsum-Anstalt der Bergwerks- und Hütten-Aktien-Gesellschaft „Altenberg" beigebracht hat. Darnach hat der Verbrauch dieser Artikel im Anfange der siebziger Jahre in geringem Umfange begonnen; er betrug 1874 und 1875 jährlich nur 5 Kg. pro Kopf der betheiligten Arbeiterzahl. Sehr schnell gewannen dieselben aber immer mehr Terrain, neben Speck und Schmalz insbesondere Schinken und Vorderviertel. Der Konsum stieg nämlich 1876 auf 14, 1877 auf 55, 1878 auf 67, 1879 auf 79 Kg. pro Kopf.

Niemand wird leugnen, daß die Ernährung der Arbeiterbevölkerung durch dieses Vordringen einer animalischen Nahrung, welche durch ihren niedrigen Preis in Kreise drang, denen der Genuß der entsprechenden inländischen Produkte wegen der hohen Preise größtentheils unmöglich war, eine wichtige, gar nicht hoch genug zu schätzende Verbesserung erfahren hat. Leider brachten die nächsten Jahre einen rapiden Rückgang; der Konsum sank 1880 auf 78 Kg., 1881 auf 67 Kg. und 1881 (11 Monate) auf 40 Kg. pro Kopf. Er betrug mithin im letzten Jahre ungefähr nur noch die Hälfte des im Jahre 1879 erreichten Quantums! In derselben Zeit ist der Preis für Speck von 78 Pf. auf 1 M. 35 Pf., für Schmalz von 95 Pf. auf 1 M. 52 Pf. pro Kg. gestiegen.

Wenn es den Freihändlern nicht um die Sache selbst, um die Ernährung der unbemittelten Klassen, sondern nur um die Opposition zu thun wäre, so könnten sie in der That nichts lebhafter wünschen, als daß der Bundesrath durch Annahme des Verbots ihnen hier ein unvergleichliches Agitationsmittel in die Hände lieferte. Der zum Theil durch den Zoll verursachte hohe Preisstand hat der Arbeiterbevölkerung bereits eine sehr starke Einschränkung in dem Verbrauch von Artikeln auferlegt, deren Genuß ihnen eben erst in größerem Maße erreichbar geworden war. Immerhin hat sie wenigstens den noch ansehnlichen Konsum von 40 Kg. pro Kopf zu behaupten vermocht. Das Einfuhrverbot würde ihnen diese ganze animalische Nahrung mit einem Schlage abschneiden. Einen Ersatz kann ihnen die einheimische Viehzucht nicht bieten, weil ihre Erzeugnisse viel zu hoch im Preise stehen; ein zur menschlichen Nahrung verwendbares Fett wie das amerikanische Schmalz, welches die genannte Konsumanstalt in den Jahren 1878 und 1879 den Arbeitern zu 48 bis 52 Pf. pro Pfund lieferte, ist im Inlande überhaupt nicht zu beschaffen.

Wohl wird man den Arbeitern sagen, daß das Einfuhrverbot zu ihrem Heile erlassen sei, um sie vor dem Genusse gesundheitsschädlicher Nahrungsmittel zu bewahren. Aber wie kann eine solche Behauptung bei einer Bevölkerung verfangen, die diese plötzlich verbotenen Artikel seit Jahren in großen Mengen ohne jeden Nachtheil konsumirt hat, bei der — wie die Aachener Petition ausdrücklich konstatirt — nicht ein einziger Fall von Trichinosis vorgekommen ist? Die Arbeiter würden sicher eine solche Behauptung, ebenso wie die Aeußerung des Bundesraths-Kommissarius Dr. Köhler, mit ganz eigenartigen Gefühlen aufnehmen und diesen Gefühlen am Tage der Entscheidung, bei den Wahlen, wohl einen sehr deutlichen Ausdruck geben.

Die schutzzöllnerischen Industriellen haben denn auch ein anderes Verständniß für die wichtige Rolle, welche das amerikanische Schweinefleisch in der Ernährung ihrer Arbeiter spielt, bekundet und sind mit Petitionen gegen das Einfuhrverbot vorgegangen. Die herrschende Wirthschaftspolitik wird sich, wenn die Auslassungen des Herrn Köhler Autorität besitzen, dadurch nicht abhalten lassen, den Arbeitern den Genuß nahrhafter, jahrelang ohne Schaden konsumirter Lebensmittel, den sie ihnen erst durch Zölle vertheuert hat, durch ein Einfuhrverbot unmöglich zu machen; die deutschen Arbeiter aber werden daraus wohl die ihnen gewidmete Fürsorge richtig würdigen lernen.

Die Beförderung des Frachtgutes in bedeckten Eisenbahnwagen.

Unter den Vorschriften, welche Recht und Pflicht der Eisenbahnen gegenüber den Transportinteressenten regeln, hat kaum eine mehr zu Bedenken und Beschwerden Anlaß geboten als die Bestimmung über die „Bedeckung der Güter". In Hinblick auf die Gefahren, welche als Folge des Transports eines Gutes in offenen Eisenbahnwaggons anzusehen sind, vornehmlich Witterungseinflüsse, wie Vernässung, Eintrocknen, Schmelzen, Beschädigung durch Staub, Wind, Herabfallen vom Wagen, ferner Verlust durch Diebstahl ꝛc., ist es verständlich, daß das am Frachtverkehr betheiligte Publikum möglichst viele Transportgüter als obligatorisch in bedeckten Wagen zu befördernde bezeichnet wissen will; andererseits bringt der Umstand, daß die Anschaffungskosten eines offenen Eisenbahngüterwaggons durchschnittlich 500—1000 Mark niedriger als die des gedeckten sich stellen, es mit sich, daß die Bahnen für Transport in bedeckten Vehikeln höhere Frachtpreise anzusetzen, bezw., wenn das betreffende Gut letztere nicht zu tragen vermag, die Verladung in gedeckten Wagen zu verweigern geneigt sind.

Die von den deutschen Bahnverwaltungen in den Allgemeinen Tarifvorschriften gegebenen Normen über „Bedeckung der Güter" hatten mit der Zeit folgenden Inhalt gewonnen:

1. Unbedingt in bedeckten Wagen sind zu befördern alle Güter der Allgemeinen Wagenladungsklassen.
2. In offenen Wagen dürfen die Bahnen sämmtliche Güter der Spezialtarife fahren mit Ausnahme der
3. Sogenannten deckungsbedürftigen Güter der Spezialtarife: diese werden von den Bahnen in gedeckten Wagen gefahren, soweit solche auf der Absendestation verfügbar sind.

An die sub 3 genannten Güter, deren Zahl gegenwärtig 80 beträgt — es befinden sich darunter Gerberlohe, Zement, Superphosphat, Eisenwaaren, Getreide, gesackte Kartoffeln, Salz, trockene Stärke, Zucker ꝛc. — heften sich nun lebhafte Streitfragen. Die Verkehrsinteressenten stellten wiederholt das Verlangen, der Satz „soweit solche auf der Absendestation verfügbar sind" möge gestrichen werden und die Bahnverwaltung gehalten sein, die deckungsbedürftigen Güter der Spezialtarife bedingungslos in gedeckten Waggons zu befördern, nöthigenfalls also zu diesem Zwecke, wenn eben an der Station nur offene Wagen vorhanden seien, gedeckte zu requiriren: diese Forderung fand indeß bei den Bahnen im Allgemeinen kein Entgegenkommen.

Die Bedeutung des in Frage kommenden Satzes „soweit solche (sc. bedeckte Wagen) auf der Absendestation verfügbar sind" in rechtlicher Beziehung liegt auf der Hand. Er ist ausschlaggebend für die Entscheidung des Streits, ob die Eisenbahn, welche beispielsweise Getreide (ein deckungsbedürftiges Gut des Spezialtarifs I) in einem bedeckten Wagen fährt, für Schaden haftet, der aus der Mangelhaftigkeit der Wagendecke resultirt. Unsere höchsten Gerichte verneinten dies: die in Rede stehenden Tarifvorschriften statuirten nicht eine Pflicht der Bahn zur Stellung gedeckter Waggons; indem sie letztere gewähre, thäte sie mehr, als sie müsse. Es würde einen Widerspruch enthalten, der Bahn, die vertragsmäßig von jeder Garantie befreit sei, auch wenn sie gar keine besondere Vorkehrung zum Schutz der Waare treffe, deshalb, weil sie dafür (freilich nicht ausreichend) Sorge getragen habe, eine Garantie aufbürden zu wollen.

Nach allgemeiner Tarifvorschrift wird für Bedeckung von Transportartikeln, welche die Bahn in offenen Wagen unbedingt zu fahren befugt ist, die Fracht um 10 pCt. erhöht, wenn der Versender im Frachtbriefe die Bedeckung vorschreibt. Der erwähnte Satz „soweit bedeckte Wagen auf der Absendestation verfügbar sind" machte nun die Frage strittig, ob auch der Versender von Getreide ꝛc. jenen 10prozentigen Zuschlag zu zahlen habe, falls er im Frachtbriefe ausdrücklich Bedeckung des Gutes beanspruche. Man ging anfänglich von der Ansicht aus, daß eine solche Vorschrift nur als eventuelle aufzufassen, daß sie ohne Weiteres als nicht gegeben zu betrachten und daß sonach der Zuschlag nicht zu berechnen sei, wenn bedeckt gebaute Wagen auf der Station disponibel ständen. Die Generalkonferenz der deutschen Eisenbahnen erklärte aber in entgegenstehender Auffassung:

> Will sich der Versender auch bei den deckungsbedürftigen Gütern der Spezialtarife die Gewißheit, daß bedeckte Beförderung stattfindet, verschaffen, so hat er auf dem Frachtbriefe diese Beförderungsweise vorzuschreiben, in welchem Falle immer 10 pCt. Zuschlag erhoben wird.

Die dehnbare Fassung der Tarifvorschriften über Bedeckung der Güter brachte in die Geschäftskalkulation eine störende Unsicherheit. Wenn zufällig auf der Station bedeckt gebaute Wagen vorhanden waren, so besaß der Interessent die Möglichkeit, seine Waare für einfachen Frachtpreis zu verschicken; am nächsten Tage aber, wenn etwa der Vorrath gedeckter Wagen nicht ausreichend erschien, sah er sich vor die Alternative gestellt, das Gut zu der tagszuvor entrichteten Frachttaxe, aber in einem gegen die Unbill des Wetters keinen Schutz bietenden Wagen zu verladen, oder für bedeckte Beförderung 10 pCt. Frachtzuschlag zu zahlen. In nasser, kalter Jahreszeit, während welcher die Waare in offenen Wagen nicht oder nur zu ihrem Nachtheil transportirt werden kann, mußte der Versender, um sicher zu gehen, von vornherein bedeckte Beförderung vorschreiben, d. h. unbedingt erhöhte Fracht veranlagen: damit aber wurde die den deckungsbedürftigen Gütern der Spezialtarife vertragsmäßig zustehende Vergünstigung illusorisch. Dazu kam, daß, wenn der Versender das Glück hatte, für Beförderung seines Guts einen bedeckt gebauten Wagen auf der Station vorzufinden, er hinterher den aus der Mangelhaftigkeit der Bedeckung etwa entstandenen Schaden an der Waare gegenüber den Bahnen nicht liquidiren durfte.

Es wurde deshalb mit Anerkennung begrüßt, als der Minister der öffentlichen Arbeiten durch Erlaß vom 15. März 1881 für die preußischen Staatsbahnen bestimmte, daß dieselben, wenn sie die deckungsbedürftigen Güter der Spezialtarife in gedeckten Waggons verfrachteten, dadurch die Haftung für Schaden übernähmen. Die in entgegengesetztem Sinne gefällten, obenerwähnten gerichtlichen Entscheidungen verloren für den Transport auf preußischen Staatsbahnen damit ihre Bedeutung.

Einzelne Bahnen suchten auch die Härte des mehrfach zitirten Satzes „soweit gedeckte Wagen auf der Station verfügbar sind" wenigstens für den Verkehr auf ihren Strecken zu beseitigen. So schrieb die Verwaltung der kgl. Ostbahn schon in ihrem unterm 22. Juni 1877 erlassenen Dienstbefehl den Stationsvorständen vor, die deckungsbedürftigen Güter der Spezialtarife stets bedeckt zu befördern, eventuell also bedeckt gebaute Wagen oder Decken ebenso zu requiriren, als wenn es sich um den Versand der Güter der allgemeinen Wagenladungsklassen handele.

Für sämmtliche Bahnen Deutschlands ist aber die Materie in einer den Interessen des auf den Frachtverkehr angewiesenen Publikums günstigen Weise neuerdings geregelt worden. Die Generalkonferenz der deutschen Eisenbahnverwaltungen hat sich den allerseits gestellten Anträgen nicht länger versagt und in ihrer Sitzung vom 25. November v. J. beschlossen, die deckungsbedürftigen Güter der Spezialtarife den Gütern der allgemeinen Wagenladungsklassen völlig gleichzustellen. Erstere sollen sonach stets in bedeckten Wagen befördert werden; sind solche auf der Station nicht vorhanden, so müssen sie requirirt werden. Fährt die Bahn diese Güter nichtsdestoweniger in offenen Wagen, so haftet sie für den Schaden, der aus solcher Transportart sich ergiebt.

Sobald der vorstehend angeführte Beschluß der Generalkonferenz erst perfekt sein wird, ist die Position der Frachtinteressenten um ein Erhebliches gegen früher gebessert.

Anderentheils soll nicht bestritten werden, daß eben dieser Beschluß manchen Bahnen, insbesondere den östlichen, nicht unwesentliche Schwierigkeiten rücksichtlich der Beschaffung des Fahrmaterials bereiten mag.

Deutschland.

L. C. **Berlin,** 10. Januar. Die Erwartung, daß die Kommissarien der Reichsregierung bei dem Beginne der zweiten Lesung des Krankenkassengesetzes in der Kommission des Reichstags Gelegenheit nehmen würden, sich über die Stellung der Regierung zu den bisherigen Beschlüssen der Kommission und namentlich zu der Frage, ob die Krankenversicherung der Arbeiter zunächst und vorbehaltlich der Berathung der Unfallversicherungsvorlage im Plenum zur Berathung gelangen solle, aussprechen würden, ist nicht in Erfüllung gegangen. Man muß also annehmen, daß die Regierung ihre Beschlüsse von dem weiteren Verlauf der Berathung abhängig zu machen gedenkt. Die Kommission hat, um jede Verzögerung der Arbeiten zu vermeiden, auf eine Generaldiskussion verzichtet und ist sofort in die zweite Lesung ihrer Beschlüsse eingetreten. Die liberalen Mitglieder der Kommission haben auf die Absicht, dem Regierungsentwurf eine Novelle zu dem Krankenkassengesetz von 1876 entgegenzustellen, verzichtet; einmal, weil die Berechtigung in Zweifel gezogen wurde, daß Mitglieder einer Kommission, welchen das Plenum eine Vorlage der Regierung zur Berathung überweist, eine Gegenvorlage einbringen, dann aber, weil auch die liberalen Mitglieder der Kommission den Wunsch haben, den Fortgang der Berathungen nicht durch Anträge, welche von ganz neuen Voraussetzungen ausgehen, in Frage zu stellen. Bei der Berathung des § 1 des Krankenkassengesetzes wurden zwei neue, aber nicht unwichtige Anträge angenommen. Zunächst soll die Krankenversicherung prinzipiell auch auf die land- und forstwirth-

schaftlichen Arbeiter ausgedehnt werden, aber mit dem Vorbehalt, daß der Ausschluß derselben durch eine statutarische Anordnung der Gemeindebehörde erfolgen kann. Dagegen sind von der Verpflichtung zum Eintritt in die Krankenkassen alle diejenigen Arbeiter ausgeschlossen worden, welche auf Grund ihres Dienstverhältnisses Anspruch auf Naturalverpflegung und auf Zahlung des Lohnes auch in Krankheitsfällen haben.

— Die Weigerung des Predigers Hapke, vor einem der christlichen Konfession nicht angehörigen Richter den Zeugeneid abzulegen, macht begreiflicherweise viel Aufsehen. Mit Recht hebt die „Magd. Ztg." hervor, daß Prediger Hapke jedenfalls vor Verhandlung der Klage Liebermann v. Sonnenberg contra Redakteur Stephany und Genossen wußte, wer als Vorsitzender des Schöffengerichts fungiren würde. Die Eidesverweigerung war augenscheinlich geplant worden, und der Zeuge folgte in seinem Verhalten befreundeten Rathschlägen. Die religiösen Bedenken waren für Herrn Hapke nicht schlechtweg bestimmend, denn er erbat sich eine Bedenkzeit, die ihm gewährt wurde. Die Bedenkzeit wäre keinesfalls begehrt worden, wenn es dem Zeugen von vorn herein unmöglich erschienen wäre, vor einem jüdischen Richter den Eid abzulegen. Nicht religiöse Momente kamen für Herrn Hapke in Betracht, sondern er verstand sich zu einer antisemitischen Demonstration, und dieser begegnete das Schöffengericht mit der Verurtheilung des Zeugen zu 300 M. Geldstrafe wie zur Tragung der Terminskosten. Nach der Paulinischen Mahnung, daß Jedermann unterthan sein soll der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat, mußte Prediger Hapke den Eid leisten, den er ja nicht dem irdischen Richter leistet, sondern durch die er vor Gott und seinem Gewissen betheuert, die reine Wahrheit sagen zu wollen. Der eidesabnehmende Richter steht zu dem Eide der Zeugen in gar keiner Beziehung, sondern er verhandelt nur auf Grund der eidlichen Versicherung und verschafft dem Protokoll die vorgeschriebene rechtliche Basis. Hätte der religiöse Standpunkt des Richters für den Zeugen maßgebend zu sein, so könnte ein etwa orthodox gesinnter Zeuge mit Fug und Recht die Vorfrage stellen, ob der Richter nicht etwa pantheistisch oder gar atheistisch geartet sei, oder der freigeistige Zeuge könnte verlangen, nur vor einem gleichdenkenden Richter den Eid abzulegen. Ebenso stünde es dann jedem jüdischen Zeugen frei, einen christlichen Richter zu perhorresziren. Die antisemitische Demonstration des Herrn Hapke war, so lange sie auch geplant sein mochte, doch ein wenig überlegter Akt, und jede weitere Beschwerde bei der höheren Instanz wird selbstverständlich erfolglos sein, weil diese Demonstration die klaren Vorschriften der Strafprozeßordnung unbeachtet gelassen hat.

— Ueber die gestrige Berathung von Abgeordneten der überschwemmten Rhein- und Main-Distrikte mit dem Fürsten Bismarck, deren Resultate wir bereits mitgetheilt haben, wird noch berichtet, daß alle Fraktionen, abgesehen von den Sozialdemokraten, namentlich auch das Zentrum, zahlreich vertreten waren. Es herrschte eine ungezwungene Stimmung und allseitige Bereitwilligkeit, einander so viel wie möglich entgegen zu kommen. Zu einer Vorbesprechung hatten sich vor der Konferenz mit dem Fürsten zusammengefunden die Abgeordneten Hammacher, Philipps, Bender, Schneider, Frhr. von Löw, Moser, Dalwigk, Munckel, Buhl, Petersen, Büchner, Köhl, Burchard, Dieden, Sander, Grad, Blum, Dietze, v. Massow, Freiherr v. Minnigerode, Präsident v. Levetzow, Vizepräsident v. Franckenstein, sowie die Geheimen Räthe Aschenborn, Rottenburg und Lindau. Hier hatte man sich bereits über einen Vertheilungsmodus verständigt, der nur durch den Vorschlag des Kanzlers bezüglich der Bildung eines Reservefonds modifizirt wurde. An der Debatte nahmen Theil Frhr. v. Löw (Hessen), Buhl (Pfalz), Petersen und Hammacher, Sander (Baden) und Frhr. von Franckenstein. Vermißt wurde der Abg. Dr. Bamberger, den Krankheit fern hielt. Die Berathung selbst währte etwas über eine Stunde. Nach ihrer Beendigung lud Fürst Bismarck die Anwesenden ein, mit ihm ein Souper einzunehmen, bei welchem sich eine ungezwungene Unterhaltung entwickelte. Der Reichskanzler sprach seine Genugthuung über den Verlauf der Berathung des Abends aus, klagte aber über Ermüdung und körperliche Abspannung, die ihm nicht vergönne, seine Geschäfte in vollem Umfange wahrzunehmen.

— Die nothwendige Verständigung zwischen den Präsidenten des Reichstags und des Abgeordnetenhauses über die parlamentarische Geschäftserledigung ist für die nächste Zeit zu Stande gekommen. Im Abgeordnetenhause erklärte heute der Präsident, daß er nach Verabredung mit dem Präsidenten des Reichstags nach Erledigung der nothwendigen ersten Lesungen eine längere Pause in den Plenarsitzungen eintreten zu lassen gedenke, während welcher die Kommissionen arbeiten könnten. Mit Ausnahme des nächsten Montag und Dienstag wird sonach der Januar für die Berathungen des Reichstags freigehalten werden.

— Der Bundesrath hatte bereits am 4. Juni 1875 beschlossen, eine allgemeine Revision der Vorschriften über die ärztliche Prüfung vom 23. September 1869 vorzunehmen und deshalb den Reichskanzler zu ersuchen, auf Grund von gutachtlichen Berichten der Bundesregierungen einen Entwurf neuer Vorschriften über die ärztliche Prüfung und, je nach dem Ergebniß anzustellender Erörterungen, auch einen solchen über das Tentamen physicum ausarbeiten zu lassen und dem Bundesrathe vorzulegen. Die in Folge dessen aufgestellten Entwürfe, betreffend die ärztliche Prüfung und betreffend die ärztliche Vorprüfung, wurden auf besonderen Wunsch des Reichskanzlers im Oktober 1878 einer Sachverständigen-Kommission zur Begutachtung vorgelegt und alsdann mit einem Berichte über die Verhandlungen dieser Kommission den Bundesregierungen mitgetheilt. Die inzwischen mit den Bundesregierungen geführten Verhandlungen, welche nicht unwesentliche Bedenken und Schwierigkeiten ergaben, sind, wie verlautet, jetzt dem Abschlusse nahe und der Bundesrath dürfte deshalb in nächster Zeit endlich in die Berathung und Beschlußfassung über die Materie eintreten. Die in ärztlichen Kreisen vielfach herrschende Besorgniß, daß diese der Erledigung dringend bedürftige Angelegenheit aufs Neue eine Verzögerung erfahren könnte, ist ungerechtfertigt. An eine Zulassung der Abiturienten von Realschulen I. Ordnung zum Studium der Medizin auf den Universitäten ist vorläufig nicht zu denken, da sich sämmtliche Bundesregierungen in Uebereinstimmung mit der genannten Sachverständigen-Kommission, dafür ausgesprochen haben, daß die Zulassung der ärztlichen Prüfung von der Beibringung des von einem deutschen humanistischen Gymnasium ausgestellten Zeugnisses der Reife abhängig gemacht werde. Man darf namentlich gespannt darauf sein, wie der Bundesrath die Frage der Dauer des medizinischen Studiums entscheiden wird. Der ursprüngliche Entwurf des preußischen Kultusministeriums hatte acht Halbjahre verlangt, aber die Sachverständigen-Kommission lehnte dies und den Antrag auf deren zehn, welcher von mehreren Universitäten gestellt worden, ab und nahm den Vorschlag des Reichs-Gesundheitsamtes, die medizinische Studienzeit von acht auf neun Semester zu verlängern, schließlich an. Für diese Verlängerung wurde u. A. geltend gemacht, daß die Mediziner seit mehreren Jahren mit der Waffe dienen müssen und diesen Abschnitt der Dienstzeit meistens in die Studienzeit hineinverlegen, während sie früher als einjährig-freiwillige Aerzte erst nach bestandenem Examen zum Militärdienst angenommen wurden.

— Auf Anregung des preußischen Ministers der öffentlichen Arbeiten wurde hier am 3. d. M. eine Konferenz von Vertretern der preußischen Staats- und unter Staatsverwaltung stehenden Privatbahnen, sowie einiger größerer Privatbahnverwaltungen eröffnet, um die neuerdings gesammelten Erfahrungen zu Gunsten der Sicherheit des Eisenbahnbetriebes auszutauschen, Mittheilungen über Sicherheitsmaßregeln zu machen und weitere auf die Sicherheit des Betriebes zielende Vorschläge zur Erörterung zu bringen. Dem Vernehmen nach ist auf der Konferenz u. A. die Frage wegen Einführung der sogenannten kontinuirlichen Bremsen zur Sprache gekommen. Diese Bremsen bieten die Möglichkeit, den Eisenbahnzug durch einen Handgriff des Lokomotivführers in kürzester Zeit zum Stillstand zu bringen, ohne von der Mitwirkung einer Anzahl von Bremsern abhängig zu sein. Der preußische Minister der öffentlichen Arbeiten hat bereits mit den verschiedenen Systemen kontinuirlicher Bremsen Versuche anstellen lassen, die ein günstiges Resultat ergeben haben sollen. Vorausgesetzt, daß die kontinuirlichen Bremsen sich bewährten, würde durch Einführung derselben auf allen Bahnen die Sicherheit des Eisenbahnbetriebs bedeutend erhöht werden.

— Der Bericht des Ministers Maybach über die finanziellen Ergebnisse der im Jahre 1882 verstaatlichten Bahnen rechnet einen Mehrüberschuß gegen den Etat von über 5 Millionen Mark heraus; indessen beruht diese Berechnung nur auf den Erfahrungen bis zum Juli vorigen Jahres, ist also noch keineswegs zuverlässig. Bei dem obigen Plus ist wesentlich (mit mehr als 4 Mill.) die Bergisch-Märkische Bahn betheiligt; die finanziellen Ergebnisse der übrigen neu verstaatlichten Bahnen sind sehr bescheiden.

— In der „Nordd. Allg. Ztg." werden die Konservativen abermals zum Gehorsam gegen die Regierung in der Steuerfrage ermahnt. Das Blatt erklärt wiederholt, daß die Konservativen im Lande von ihren Abgeordneten „ebenso im allgemeinen, als auch im konservativen Parteiinteresse, eine energische Unterstützung der Regierung erwarten und bemerkt weiter:

Die Wahlen sind zu Gunsten der Konservativen ausgefallen, nicht, um einen Parteisieg zu konstatiren, sondern weil man von den Konservativen erwartete, daß sie fest zu der durch die Allerhöchste Botschaft vom 17. November 1881 bekundeten Politik Sr. Majestät stehen würden. Diese Politik hat in Bezug auf die steuerlichen Verhältnisse ihren konkreten Ausdruck in der Vorlage wegen Beseitigung der vier untersten Stufen der Klassensteuer gefunden und ist in der Thronrede noch mit ganz besonderem Nachdruck hervorgehoben. Wenn jetzt die Konservativen im Landtage sich gern bereit erklären, der Politik des Königs folgen zu wollen — nur nicht auf dem von der Regierung des Königs betretenen Wege, wenn sie sich als Reformpartei bekennen, aber verlangen, daß die Steuerreform an einem Punkte einsetzen müsse, der ihnen als dazu geeignet erscheint, so unterscheiden sie sich von den Liberalen in keiner Weise, auch nicht in der Neigung — die Regierung an die Führung des Parlaments zu binden. Die Wir

---

Um Lieb', um Ehr'.

Roman von W. Höffer.

(Nachdruck verboten.)

(3. Fortsetzung.)

Waldheim lächelte. „Du wärest es immer, die er lieben würde, Kind, immer. Könnte auch das Bild einer Treulosen — um bei dem einmal hingeworfenen Gedanken zu bleiben! — könnte auch das Bild einer Treulosen sein Herz dauernd beherrschen?"

Sie sah, daß er alles wußte. „Kennst Du diesen Herrn Zurheiden persönlich, Vater?" fragte sie beinahe unhörbar.

„Ja, Kind, seit mehreren Jahren. Ich weiß, daß es Dir gelingen wird, seine Neigung zu erwecken und ich weiß, daß Du im Schutze derselben geborgen sein wirst, auch wenn ich dereinst nicht mehr bin. Gott sei mein Zeuge, Elisabeth, — es war zu Deinem eigensten Glücke, als ich Dir von Zurheidens Werbung sagte und Dich bat, seine Hand anzunehmen."

Das junge Mädchen legte beide Arme um den Nacken des Greises, sie schmiegte zärtlich ihr Gesicht an das seinige. „Ich habe Dich lieb, Vater," flüsterte sie, „ich habe Dich innig lieb und darum soll geschehen, was Du wünschest."

Aber als er sie küßte, als er von dem Glücke ihrer Zukunft sprach, da fühlte sie doch, wie angstvoll und unruhig ihr Herz schlug. Otto wollte zwischen die eigenen stürmischen Wünsche und den Gegenstand derselben ein Drittes stellen, eine Person, die Rechte besaß und der er Verpflichtungen schuldete, — deshalb seine Werbung. Er heirathete, um sich von einer Koquette nicht zum zweiten Male unterjochen zu lassen.

Sie selbst, ihre Person kam dabei nirgends in Betracht.

Der Regen schlug eintönig gegen die Scheiben, graue Wolken ballten sich zu ganzen Gebirgen oben am Himmel und unten auf Erden schmolz der letzte Schnee. Elisabeth sah in den Spiegel, — sie war blaß wie eine Lilie.

Ohne den Beistand der Zofe vollendeten ihre bebenden Hände heute die ebenso feine als einfache Toilette. Rothbrauner Sammet, die Schleppe von breiter Spitze umsäumt, umwallte die schlanke Gestalt, in das Haar war ein schwarzes Band diademartig geflochten und um Hals und die Arme kräuselten sich flandrische Blonden, — kein Schmuck, keine Blume störte den Eindruck des Eleganten, derjenigen Schönheit, die in vornehmem Werth besteht, aber auf den äußeren Flitter nichts giebt.

Und dennoch, trotz dieser Einfachheit, dieser dunklen Farben, war sie reizend. Weiße aristokratische Hände sahen hervor aus Sammet und Spitzen, das zarte bleiche Gesicht aus der Umrahmung fluthender natürlicher Locken, — was sind gegen Schätze wie diese auch die lebhaftesten Nüancen von Blau und Gold, auch der Schmuck funkelnder Edelsteine?

Elisabeth ging immer auf und ab, die innere Spannung ließ sie nicht ruhen. In jedem Augenblick konnte das Kammermädchen melden, daß Herr Waldheim das Fräulein im Wohnzimmer zu sprechen wünsche. Ob sie nicht ohnmächtig, von allen ihren Kräften verlassen, zu Boden sinken würde, wenn erst der gefürchtete Moment da war?

„Ich kann es nicht," dachte sie, zitternd am ganzen Körper, „ich kann es nicht. Vater soll ihn abweisen, jetzt noch, — ich gehe zu ihm."

Aber da ertönte unten die Klingel, Männertritte gingen über den Flur nnd wenige Minuten später klopfte das Mädchen — —

Elisabeth wandte den Kopf. Alles Blut drang siedend heiß zum Herzen. „Nein, — o nein, ich lasse die Herren bitten, mich zu entschuldigen."

Sie rang die Hände, ihr Athem flog, dann horchte sie wieder. Ob nun die Würfel gefallen waren?

In solchen Momenten läßt sich die verflossene Zeit nicht berechnen. Sekunden werden zu Ewigkeiten, es scheint lange, unerträglich lange, seit wir so mit aussetzendem Herzschlag, mit brennenden Augen, halb vorgebeugt lauschen.

Aaron Waldheim öffnete die Thür, hinter ihm erschien im Rahmen derselben jene hohe Männergestalt, die auf dem Maskenball alle Anderen überragte. Was Elisabeth sah, war ein stolzes, ruhiges Auge, ein Antlitz, auf dem sich Energie, und furchtloses Selbstbewußtsein deutlich aussprachen, — Otto Zurheiden war kein schöner Mann im gewöhnlichen Sinne des Wortes, er hatte weder auf seine Frisur besonderes Interesse verwendet, noch seine Haut durch künstliche Einwirkung vor den Strahlen der Sonne beschützt, aber von der hohen Stirn leuchteten Geist und Intelligenz, die Figur konnte vollendeter kaum gedacht werden. Jetzt schien er ein unwillkürliches Mitleid zu empfinden, seine Hand streckte sich dem jungen Mädchen entgegen, er ergriff ihre Fingerspitzen und küßte sie. „Bitte, Herr Waldheim, haben Sie die Güte, mich Ihrem Fräulein Tochter vorzustellen!"

„Herr Otto Zurheiden!" präsentirte der Antiquitätenhändler. „Meine Tochter hat sich entschlossen, Ihre ehrenvolle Werbung anzunehmen, lieber junger Freund," setzte er hinzu. „Gewiß entschuldigen Sie freundlichst die Verwirrung eines kleinen Schulmädchens, das bis vor wenigen Monaten in der Pension lebte."

Er führte die Bebende dem jungen Manne entgegen und dann als Elisabeth's Arm in dem ihres Bräutigams lag, meinte er, „so nun geben Sie das thörichte Kind nicht wieder frei, Herr Zurheiden. Wir wollen doch unten jedenfalls die Verlobung bei einem Glase Wein besiegeln. Komm, mein Liebling, Deinen Salon stürmten wir wirklich nur, weil Du Dich wie eine echte kleine Sensitive vor jeder Berührung mit der Außenwelt in den Winkel flüchtetest."

Otto schüttelte leicht den Kopf. „Ich möchte von den eigenen Lippen des Fräuleins die Entscheidung hören," sagte er ruhig aber fest. „Darf ich hoffen, meine Bitte um diese kleine Hand gewährt zu sehen, Fräulein Elisabeth, obwohl ich bis zu diesem Tage nicht die Ehre hatte, von Ihnen gekannt zu sein.

Das war dieselbe tiefe wohlklingende Stimme, welche das junge Mädchen in dieser Nacht belauschte, als sie zu einer Anderen sprach, das war Der, den eine Coquette so tödtlich beleidigte, daß seine Seele, getheilt zwischen Haß und Liebe, nach dem Ausweg rang, um sich freizumachen aus bestrickenden unerträglichen Banden. „Sein Schicksal steht gerade jetzt an einem Wendepunkt, und Du, nur Du kannst für ihn zum guten Engel werden!"

Elisabeth glaubte wieder die ernsten mahnenden Worte ihres Vaters zu hören, sie wagte es, zum ersten Male in Otto's Auge zu sehen und halb unbewußt stammelten ihre Lippen ein leises „Ja!"

Es war nur ein Hauch, ein kaum wahrnehmbarer Klang, aber Otto hörte ihn und beugte sich zum zweiten Male über die Hand, welche in der seinigen lag. „Ich danke Ihnen, liebe Elisabeth," sagte er. „Wenn Sie es erlauben, werde ich Ihren Herrn Vater bitten, unsere Hochzeit so sehr als möglich beschleunigen zu dürfen."

Und als sie ihm die Antwort schuldig blieb, da führte er sie die Treppen hinab in den kleinen behaglich ausgestatteten Salon, wo die Tafel bereits servirt war, — nur um über den ersten beklemmenden Augenblick hinauszugelangen. Sonderbare frevelhafte Verlobung, bei der die Hand zitterte und das Herz vor Furcht, vor Erregung fast aufhörte zu schlagen! —

Aaron Waldheim füllte die Gläser. „Auf Euer Wohl

tung dieser Taktik aber würde mit der der Liberalen zusammenfallen, welche die Initiative der Regierung in den bekannten circulus vitiosus zu bannen versuchen, gemäß dessen hier die Reform verweigert wird, weil die Deckungsmittel fehlen — dort die Mittel verweigert werden, weil das Bedürfniß nicht erwiesen ist. Aber diese parlamentarische Taktik steht so tief unter der Dringlichkeit der Volksinteressen, daß sie sehr bald eine Gefahr für die Fraktionen, von welchen sie gefördert wird, werden könnte; denn wie die letzte, so werden auch alle künftigen Wahlen sich nach Beantwortung der Frage: für oder gegen die in der Botschaft vom 17. November bekundete Politik des Kaisers und Königs? — entscheiden.

— Der Vorstand des Börsenvereins der deutschen Buchhändler hatte in einer Eingabe an den Staatssekretär des Reichs-Postamts Dr. Stephan auf die Schädigung hingewiesen, welche dem deutschen Buchhandel dadurch erwachse, daß die Postverwaltung seit Mei v. J. ihre unmittelbare Betheiligung beim Vertriebe des Reichs-Kursbuchs dahin erweitert habe, daß sie durch die Briefträger gedruckte Zettel an das Publikum vertheilen lasse, in welchen dieses darauf aufmerksam gemacht werde, daß die Ortspostanstalten Bestellungen auf das Kursbuch entgegennehmen. Daß dadurch ein erhöhter Absatz des Buches erzielt worden sei, habe die mit dem Verlage betraute Buchhandlung durch Rundschreiben bestätigt. In der Eingabe wird noch darauf hingewiesen, daß das genannte Kursbuch keineswegs als ein für den Verker des Publikums mit den Postanstalten nothwendiges postalisches Hilfsmittel zu betrachten sei, da die darin enthaltenen Nachweisungen nur zu einem Zehntel des gesammten Umfanges zum Ressort des Reichspostamts gehörten; das Kursbuch sei also trotz seines amtlichen Ursprungs ein literarisches Unternehmen, das gleich anderen Privatunternehmungen den buchhändlerischen Markt betrete. Das Verfahren der Reichspostverwaltung müsse demnach als ein staatlicher Eingriff in den freien Gewerbebetrieb angesehen werden u. s. w. Staatssekretär Dr. Stephan hat, wie man der „Voss. Ztg.“ mittheilt, auf diese Eingabe die Antwort gegeben, daß die Befürchtungen in Betreff einer Schädigung des Sortimentsbuchhandels der thatsächlichen Begründung entbehrten, weil der Absatz des Buches in Folge des bezüglichen Verfahrens nicht nur bei den Postanstalten, sondern auch bei den Sortimentsbuchhandlungen eine erhebliche Steigerung erfahren habe. Daß man in buchhändlerischen Kreisen von dieser Antwort befriedigt sein wird, glauben wir kaum.

— Eine kaiserliche Verordnung vom 3. Januar setzt betreffs des Verkehrs mit Honigpräparaten fest, daß zu denjenigen Zubereitungen, deren Feilhalten und Verkauf als Heilmittel nach § 1 der Verordnung, betreffend den Verkehr mit Arzneimitteln, vom 4. Januar 1875 nur in Apotheken gestattet ist, hinzutreten: „Die Honigpräparate (mellis praeparata) mit Ausnahme des gereinigten Honigs (mel depuratum) und des Rosenhonigs (mel rosatum).“

— Ein interessanter Prozeß wird in nächster Zeit in Breslau verhandelt werden. In der „Schlesischen Zeitung“ vom 11. Oktober v. J. befand sich unter der Ueberschrift „Agrarpolitisches“ ein Leitartikel, welcher sich auf eine vom Professor v. Mierskowski veröffentlichte Abhandlung stützend, auch einer von dem Schriftsteller E. Jäger herausgegebenen Schrift „Die Agrarfrage der Gegenwart, Berlin 1882“ mehrere Sätze entlehnte. Aus der Jäger'schen Schilderung ist unter Anderem der Satz aufgenommen worden, welcher sich über die „Gütermetzger“ und deren Personalien verbreitet, und lautet:

In Preußen und in anderen deutschen Ländern besteht fast in jedem Städtchen und in der Nähe größerer Landgüter ein Ring, der sich mit Zerschlagung von Bauerngütern beschäftigt. Ein gewissenloser Kapitalist schafft das Geld, ein Schreiber, der sich einige juristische Bildung erwarb, und ein verdorbener Bauer bilden die saubere Brüderschaft. Schließlich wird in dem Artikel einem Rechtsanwalt und Notar als stillem Theilnehmer des Komplots eine unehrenhafte Stellung zugewiesen.

Durch diesen Artikel hat die Breslauer Anwaltskammer unter Anschluß der Anwaltskammer der Monarchie, welcher durch Gesetz die Verpflichtung auferlegt ist, über die Ehrenhaftigkeit der Rechtsanwälte zu wachen, sich veranlaßt gefühlt, vorzugehen. Professor v. Mierskowski sowohl, als auch Dr. E. Jäger haben die an sie gerichtete Frage, ob ihnen ein Rechtsanwalt bekannt sei, welcher als an der Zerschlagung von Gütern in der bezeichneten Art betheiligt angesehen werden könnte, zur Beantwortung abgelehnt.

Metz, 5. Januar. Die Strafkammer des Landgerichts verhandelte gestern gegen den 26jährigen Priester Louis Mangin, geb. zu Lüttich, préfekt de discipline an der Schule St. Arnould hierselbst, weil er vor einiger Zeit den Unteroffizier Wehnert vom 42. Infant.-Regiment mißhandelt hatte. Die „Köln. Ztg.“ giebt die Verhandlungen wie folgt wieder. „Die Anklage lautete auf vorsätzliche Körperverletzung und thätliche Beleidigung des Unteroffiziers. Die beiden Vergehen wurden darin gefunden, daß der Angeklagte dem Wehnert zwei Stöße gegen die Brust gegeben habe, als letzterer am 19. November v. J. in der Römerstraße den Versuch machte, zwischen einer von Mangin geleiteten Schülerkolonne durchzuschreiten. Ehe nun heute in die Verhandlung eingetreten wurde, bemerkte der Staatsanwalt, daß ihm gestern Abend von dem Kommandeur des 42. Infanterie-Regiments ein Schreiben zugegangen sei, worin ihm dieser anzeige, daß der Unteroffizier Wehnert seinen Antrag auf Bestrafung des Abbé Mangin zurückziehe. Der Staatsanwalt bestand trotzdem, und zwar mit Erfolg auf der Verhandlung, weil neben der Beleidigung auch Mißhandlung vorliege. Zudem erklärte der Unteroffizier, er selbst habe allerdings zuerst die Bestrafung des Geistlichen gewünscht. Aus der Verhandlung ging nun hervor, daß der Angeklagte in höchst brüsker Weise den Unteroffizier, der ruhig an der Ecke der Römer- und Gutstraße gewartet, bis in dem Zuge der Schulknaben eine Lücke von 1 bis 1½ Mtr. Abstand vor ihn kam, um über das Trottoir herunterzutreten und seinen Weg fortzusetzen, vor die Brust stieß und, als dieser, ohne sich weiter darum zu kümmern, einen erneuten Versuch machte, durchzutreten, der Angeklagte ihm die Mütze vom Kopfe riß und damit forteilte, daß auch dann noch der Unteroffizier seinen Weg habe fortsetzen wollen, und erst, als er erfahren, daß der Priester seine Mütze fortgenommen, die er wohl am Boden geglaubt, umgekehrt sei und jenem seine Mütze zu entreißen versuchte. Als nun der Angeklagte nach einem Hausgang sich gewandt, habe ihn der Unteroffizier mit dem Arme dort hineingestoßen und ihn nicht eher herauskommen lassen, bis die Polizei zur Stelle erschien. Von Seiten der Staatsanwaltschaft wurde beantragt, die Körperverletzung als vorhanden anzunehmen und den Angeklagten zu 100 M. Geldstrafe, event. 14 Tagen Gefängniß zu verurtheilen. Das Gericht erachtete eine Körperverletzung nicht gegeben und sprach den Angeklagten von der Anklage in dieser Richtung frei, während das Verfahren wegen Beleidigung in Folge Rücknahme des Strafantrages durch den Kommandeur des 42. Regiments, als den Vorgesetzten Wehnerts, eingestellt werden müsse. Der Verhandlung wohnte ein zahlreiches Publikum bei.“ Die „Köln. Ztg.“ deutet am Schluß ihres Berichts an, daß der junge Geistliche beim Statthalter um Verzeihung gebeten habe und daß hierin wohl die Ursache der Zurückziehung des Strafantrages zu finden sei.

Oesterreich-Ungarn.

—d. **Die polnisch-sozialistische Agitation in Galizien** gewinnt einen immer größeren Umfang. Zu der „Praca“ (Arbeit), einem sozialistischen Organe, welches schon seit einigen Jahren in Lemberg erscheint, ist mit Beginn des neuen Jahres noch ein zweites derartiges Organ, der „Robotnik“ (Arbeiter), welcher in Krakau herausgegeben wird, hinzugetreten. Gegenwärtig befinden sich in Lemberg 20 Personen in Untersuchungshaft, welche angeschuldigt sind, bestrebt gewesen zu sein, der Partei der Sozialisten in Galizien eine stehende Organisation in enger Verbindung mit der internationalen Arbeiter-Verbindung zu geben, und welche es dabei besonders auf die Verbreitung der sozialistischen Ideen unter der bäuerlichen Bevölkerung sollen abgesehen haben.

d. **Brody.** Ein neues deutsches Organ erscheint seit Neujahr in Galizien; es ist dies, wie dem „Kuryer Pozn.“ aus Lemberg mitgetheilt wird, natürlich ein israelitisches Organ, „da nur die Israeliten in Galizien treu das Gepräge des Deutschthums im gewöhnlichen Leben bewahren, während die Deutschen von Geburt sich mit unbegreiflicher Leichtigkeit polonisiren. Die neue deutsche Zeitschrift erscheint in Brody, welches, wie jene Korrespondenz mittheilt, zu vier Fünftel von jüdischer Bevölkerung bewohnt wird. Außer dieser deutsch-israelitischen Zeitschrift werden in Lemberg noch zwei andere derartige Organe herausgegeben: „Der Israelit“, Organ der Alliance Israélite, und die „Jüdische Zeitung“, Organ der israelitischen Altgläubigen. Andere deutsche Zeitschriften giebt es, nach der im „Kuryer Pozn.“ enthaltenen Korrespondenz, nicht.

Frankreich.

Paris, 8. Januar. General Chanzy war ein entschiedener Gegner Gambetta's. Der Pariser Korrespondent der „Voss. Ztg.“ giebt einige charakteristische Daten über das Verhältniß der beiden Männer zu einander: Es war im Jahre 1878. Der Sieg über den Marschall Mac Mahon hatte Gambetta auf den höchsten Gipfel der Macht und des Ansehens emporgehoben. General Galliffet, bis dahin ein eifriger Royalist, Klerikaler und Reaktionär, war durch die Vermittelung seines Freundes Edmond About, der damals gleichfalls in Folge seiner Haltung während des Kampfes gegen den 16. Mai eine politische Bedeutung besaß, die er seither längst wieder eingebüßt hat, ein Anhänger und Freund Gambetta's geworden und dieser suchte die neue Freundschaft zu besiegeln, indem er sich bemühte, dem General das frei gewordene Kommando des 13. Armeekorps zu verschaffen. Im Kriegsministerium lehnte man sich jedoch gegen die Empfehlung Gambetta's auf und gab das Kommando nicht seinem neuen Schützling, sondern dem älteren und verdienteren Divisionsgeneral Wolff. Einige Ranggenossen des letzteren, die nicht dulden wollten, daß politische Einflüsse und die Dazwischenkunft von Zivilisten in der Armee das Verdienst und die Anciennetät unterdrücken, feierten den Sieg ihres Kandidaten durch ein Bankett, an dem auch viele Offiziere theilnahmen, die unter General Wolff gedient hatten. Bei dieser Gelegenheit brachte General Chanzy einen Trinkspruch aus, in welchem er sagte:

„Ist diese so freiwillige, so vollzählige Versammlung nicht der beste Protest gegen die ungerechten und leidenschaftlichen Angriffe auf die so berechtigte Entscheidung der Regierung über die Verleihung des Kommandos des 13. Armeekorps? Die Armee, diese Hüterin der großen Traditionen, welche der Ruhm unseres Landes sind; die Armee, treu den Grundsätzen des Gehorsams und der Manneszucht, welche ihre Stärke ausmachen und ihre Pflicht umschreiben; die Armee, auf welche Frankreich stolz ist, weil es sie außer und über allen politischen Parteien weiß; die Armee, sage ich, kann sich in keiner Weise diese mehr geschickten als uneigennützigen Einmischungen nahegehen lassen, welche, außerhalb der gesetzlichen Gewalten stehend, das Bestreben zeigen, sich in allen Fragen ihrer inneren Organisation und der Ausübung der großen Kommanden geltend zu machen.“

Dieser Ausfall, zu welchem damals eine gewisse Kühnheit gehörte, erregte im gambettistischen Lager den größten Unwillen gegen den General Chanzy. Dieser war aber eine unabhängige Natur und machte sich nicht viel aus der Gegnerschaft Gambetta's, ja er zeigte bei jeder Gelegenheit, daß er sie voll erwidere. Botschafter in Petersburg, legte er seine Stelle augenblicklich nieder, als Gambetta Ministerpräsident und zugleich Minister des Aeußern wurde. Gewisse Intriguanten des Senats, welche von der Entfremdung der beiden hervorragenden Männer Kenntniß hatten, suchten sich Chanzy's gleichsam als Kriegsmaschine gegen Gambetta zu bedienen, und bereiteten die Kandidatur des ersteren für die Präsidentschaft der Republik vor. Ich kann auf Grund sehr ge-

---

meine geliebten Kinder!“ sagte er eigen wehmüthig und ernst. „Möchtet Ihr glücklich werden!“

Otto trank, nachdem sich die Krystallkelche hell klingend berührt hatten, den goldigen Wein bis zum letzten Tropfen. „Der Himmel gebe es,“ antwortete er freundlich, „jedenfalls aber will ich thun was in eines ehrlichen Mannes Kräften steht, um den Lebensweg meiner künftigen Frau vor Sturm und Wetter zu beschützen.“

Aaron Waldheim nickte, ehe er indessen ein Wort der Entgegnung aussprechen konnte, öffnete sich geräuschlos die Thür und der Diener überreichte seinem Gebieter eine Visitenkarte. „Der Herr wartet draußen,“ setzte er hinzu.

Der Antiquitätenhändler schüttelte den Kopf. „Ich bin nicht zu sprechen, Jean, sagen Sie das dem Herrn. Morgen stehe ich ihm zu Diensten.“

Der Diener wollte mit stummer Verneigung das Zimmer verlassen, als ihn eine plötzliche Bewegung seines Gebieters zögern ließ. Waldheim hatte, nachdem er die kleine stark parfümirte Karte angesehen, einen Ausruf der Ueberraschung nicht unterdrücken können. „Ich bitte Sie, lieber Otto,“ sagte er voll Erstaunen, „was ist das? Ein Besuch ihres Herrn Bruders?“

„Was?“ — Und Otto ergriff hastig, aber mit einer, dem Moschusduft geltenden Bewegung des Widerwillens das dargebotene Blättchen. „Paul Zurheiden,“ las er laut. „Wahrhaftig, ich weiß nicht —“

„Gleichviel,“ rief der Hausherr, „Gleichviel! Jean, führen Sie den Herrn hierher.“

Ottos Blicke trafen unterdessen zufällig das Antlitz seiner Braut. Elisabeth war purpurroth geworden, sie schien im Begriff, aufzuspringen und das Zimmer verlassen zu wollen. Ihre Züge verriethen Schreck und Furcht.

Aber es blieb in den wenigen Sekunden zwischen dem Befehl des Hausherrn und dem Eintritt des völlig unerwarteten Gastes keine Zeit zu irgend einer Frage; auf der Schwelle stand Paul und bemühte sich seinerseits, beim Anblick der drei um die Tafel gereihten Personen so wenig als möglich das jähe Erstaunen, welches ihn packte, zu verrathen.

„Herr Waldheim,“ sagte er verbindlich, „es thut mir sehr leid, gestört zu haben. Bitte, mein Fräulein, verzeihen Sie dem Eindringling, der es wagt, Ihnen seine Huldigung zu Füßen zu legen.“

Er verbeugte sich tief und ehrerbietig, aber wie jemand, der den anderen nicht zum ersten Male sieht. „Ich hoffe, Sie befinden sich ganz wohl?“ setzte er in ziemlich bedeutsamen Tone hinzu.

Elisabeths plötzliche Röthe hatte einer um so tieferen Bläße weichen müssen. „Ich danke Ihnen, mein Herr!“ antwortete sie verwirrt, mit demselben erschreckten Blick, „bitte, nehmen Sie Platz.“

Pauls Lächeln schien unverkennbar zu sagen: „Fürchten Sie keine Indiskretion, mein Fräulein!“ dann wandte er sich, ohne seinen Bruder zu beachten, an den Hausherrn. „Natürlich werde ich mir erlauben, morgen wieder vorzusprechen, mein verehrter Herr Waldheim. Es handelte sich nur um —“

„Bitte sehr, Herr Zurheiden,“ unterbrach ihn der Antiquitätenhändler, „Sie werden ganz im Gegentheil künftig ein geschätzter Gast meines Hauses sein und bleiben. Ich gestatte mir, Ihnen ein neuverlobtes Paar vorzustellen, — Ihren Herrn Bruder und meine kleine Tochter da!“

„Jedenfalls dürften Sie den Beiden Ihre Glückwünsche sagen wollen!“ setzte er im ruhigen Tone hinzu.

Hätte vor Pauls Füßen der Blitz den Boden bis in den Mittelpunkt der Erde hinein zerrissen, das plötzliche Ereigniß würde ihn weniger unvorbereitet getroffen haben. Völlig fassungslos sah er von einem der Anwesenden zum anderen. „Du, Otto?“ stammelte er, „aber es ist ja unmöglich, — ich glaubte —“

„Und Du siehst, daß Deine Voraussetzungen Irrthümer waren!“ unterbrach ihn etwas scharf der ältere Bruder. „Das Fräulein erwartet Deine Gratulation, Paul.“

Der Ton brachte einige Klarheit in den Gedankengang des jüngeren Zurheiden, er fand sich in die Situation, wenn auch langsam und mit Mühe, aber sein hübsches elegantes Gesicht war sehr blaß geworden, er zerrte an den Handschuhen, bis sie in Stücke rissen. Als sich Otto nach einer für alle Theile gleich peinlichen Viertelstunde zum Fortgehen erhob, da hätte es seines fast gebieterischen Blickes nicht bedurft, Paul sehnte sich ohnehin in den Wintersturm hinaus, um ganz das verlorene seelische Gleichgewicht wiederzugewinnen. Otto und die reizende Prinzessin verlobt! — noch immer konnte er es nicht fassen, nicht glauben.

Draußen auf der Straße, nach sehr zeremoniellem, wenig bräutigamsmäßigem Abschied, draußen in Wind und Regen standen beide Brüder wie auf Verabredung still. Jeder von ihnen wußte, daß er in Gesellschaft des Anderen nicht gesehen werden, überhaupt sich nicht befinden wollte, — daneben aber auch, daß es noch einige Worte zwischen ihnen zu erörtern gab.

„Kanntest Du meine Braut schon vor diesem Tage?“ fragte ohne alle Einleitung der ältere. „Wo bist Du ihr begegnet und weshalb schien sie Deinen Anblick zu fürchten?“

Pauls weiße wohlgepflegte Hand kräuselte spielend den braunen Vollbart. „Hoffst Du mich einzuschüchtern, Otto? — Sei doch so gut, das Fräulein selbst zu fragen.“

Damit wandte er sich ohne Gruß oder irgend ein weiterrs Wort, aber seit jenem Augenblick der unerwarteten Vorstellung zum ersten Male wieder aufathmend. Jetzt war in der Seele seines Bruders der Stachel des Verdachtes zurückgeblieben, — der Gedanke erfüllte ihn mit boshaftem Vergnügen. — — — — — — — — — — — — — — —

Mitten im Herzen der Stadt, da wo sich der Fluß zum Bassin erweiterte und wie ein blauer beweglicher Teppich zwischen einem Quarré von Palästen eingebettet lag, — erhob sich unter alten Linden das Haus des Senators Zurheiden. Vornehme Stille kennzeichnete dies Viertel; kein Comptoir, kein offener Laden brachte hier die sonst unvermeidliche Berührung mit dem Proletariat oder wenigstens doch mit den arbeitenden Klassen der Großstadt, keine Miethswohnung zog Kinderlärm und die Unruhe des häufigen Wechsels herbei, es war alles elegant und kostbar, was in dieser Straße das Auge erblickte, aber demzufolge auch alles still wie in einer sagenhaften ausgestorbenen Stadt. Das Palais Zurheiden konnte als das kostbarste aller dieser kostbaren Patrizierhäuser gelten; an seinen Thüren standen Diener in eleganter Livree, eine Säulenhalle mit uralter Schnitzarbeit führte bis zu den nach hinten belegenen Wirthschaftsräumen, während breite Doppeltreppen, von Blattpflanzen und Statuetten umgeben, das erste Stockwerk mit dem Parterre verbanden. Ueberall herrschte Luxus und Glanz, das Auge traf nur schmeichelnde Schönheit, wohin es auch blicken mochte, — und dennoch fehlte Eines. Das Haus mit aller seiner Pracht war todt, keine Stimme des Glückes, der Freude durchtönte die Räume voll Schmuck und goldiger Fülle des Besitzes, selbst die Dienerschaft bewegte sich so geräuschlos als möglich, ohne Zweifel durch diese leisen Worte und Schritte einem nachdrücklich ertheilten Befehl Gehorsam leistend.

Der Herr des Hauses, Senator Zurheiden, war vor mehreren Jahren von einem Schlaganfall betroffen worden und an der ganzen linken Seite seines Körpers total gelähmt, er konnte

nauer Kenntniß des Sachverhalts versichern, daß Chanzy selbst dieser Intrigue durchaus fern stand, und daß man mit seinem Namen einfach Mißbrauch getrieben hat.

Paris, 8. Jan. Die französische Armee hat einen neuen Verlust erlitten. Auf seinem Landgute Lisle Adam, in der Nähe von Paris, starb gestern der General von Valdan, der in den letzten Jahren ziemlich zurückgezogen auf dem Lande gelebt hatte. General Valdan war es, der am 28. Januar 1871 an Stelle des Generalstabschefs Vinoy die Kapitulationsakte von Paris unterzeichnete. Nach dem Friedensschlusse bat der General um seine Entlassung, da er nicht mit derselben Hand, mit welcher er die Kapitulation unterzeichnete, den Degen führen wollte.

Paris, 9. Januar. Die Rede, welche der Alterspräsident Guichard in der heutigen Kammersitzung zum Andenken Gambetta's hielt, lautet wörtlich:

„Meine Herren! Wir werden den auf dieser Tribüne nicht mehr hören, ihn auf dieser Bank nicht mehr sehen, welcher die Seele Frankreichs darstellte. Die Arsenale, die Magazine, die Kassen waren leer. Er organisirte die Vertheidigung; er stampfte Armeen aus der Erde; auf seine Stimme kämpfte Frankreich in einem bewunderungswürdigem Schwunge auf den Ruinen und rettete mit Ehren die Zukunft und die Geschicke Frankreichs. Er hatte die Aufgabe, den Kampf bis aufs Messer gegen die Eindringlinge in Frankreich zu führen. Nichts schreckte ihn zurück. Die Preußen hatten Paris mit einem undurchdringlichen Kreis umschlossen. Er flog über die preußischen Linien hinweg. Ebenso großer Politiker als großer Patriot, warf er, stark durch das Gesetz und durch das Vertrauen, das Land und Stadt in seinen Patriotismus hatte bei den Wahlen von 1877 den Feinden der Republik jene stolze Herausforderung hin: Rücktritt oder Unterwerfung! (Sehr gut! links; Unterbrechungen rechts.) Die Begisterung, die Opferwilligkeit, die Kraft, der Ruhm und das Heil Frankreichs bildete in diesem erhabenen Augenblicke die Kraft Gambetta's. Deshalb war Frankreich seiner und er Frankreichs werth. Die Liebe zwischen einem Volke und einem Manne, diese Gemeinschaft des Herzens schmiedete das Band, welches heute gebrochen ist, was Frankreich in den tiefsten Schmerz stürzte. Die Republik erhielt einen furchtbaren Schlag. (Unterbrechungen auf der äußersten Linken.) Ich erkläre mir Ihre Unterbrechungen, weil Sie das mich beseelende Gefühl theilen. Die Republik ist nicht erschüttert. Das Werk Frankreichs und Gambetta's ist kein vergängliches Werk. Es ist der unbestrittene Triumph der Nationalsouveränetät; es ist die Lösung der französischen Revolution durch die endgiltige Gründung der Republik. Es ist der friedliche und fortschrittliche Gang der französischen Gesellschaft, welche für sich das Recht und die Kraft hat. (Neuer Beifall.) Dies ist das Werk, dem am Tage des großen Begräbnisses Frankreich eine feierliche Huldigung dargebracht hat. Für Frankreich sind der Ruhm Gambetta's und die Republik unvergänglich. Setzen wir jetzt die Geschäfte des Landes fort. Das Land hat auf unseren Patriotismus gezählt, um Spaltungen zuvorzukommen, welche eine Ursache der Unbeständigkeit für die Gewalt und der Schwächung der republikanischen Regierung sein könnten. Wir haben durch unsere Vereinigung der Erwartung des Landes entsprochen und werden dies ferner thun. Denn wie könnte die Regierung des Volkes „durch das Volk eine Wahrheit sein, wenn in dem Parlament nicht eine mächtige Mehrheit bestände, welche die Bestrebungen der Nation zur Geltung brächte? Diese nothwendige Vereinigung werden wir aufrechtzuerhalten verstehen. Erinnern wir uns, daß die Vereinigung nicht in der Einheit besteht, sondern in der Duldsamkeit. Es ist unmöglich, daß eine Gesellschaft wie die unsere sich auf ihrem fortschrittlichen Marsche nicht in Vortrab, Armeekorps und Nachtrab spaltet, aber alle, an verschiedenen Posten, sind die Soldaten der nämlichen Sache und der nämlichen Fahne. Republikaner! halten wir zusammen; unsere Spaltungen haben der Republik nie Nutzen gebracht; seien wir vereinigt, damit die Regierung die Kraft habe, nach Außen wie im Innern sich Achtung zu verschaffen. Wir alle, Mitglieder der nationalen Vertretung, wir können nicht vergessen, welche auch unsere politischen Zwistigkeiten sein mögen, daß zwischen uns ein unzerstörbares Band besteht: die Liebe zum Vaterlande!"

Nach der Rede Guichards schritt man zur Wahl des Kammervorstandes. Präsident Brisson wurde wiedergewählt, ebenfalls die drei Vizepräsidenten, die bisher am Ruder waren. Bei der Wahl des vierten Vizepräsidenten — an Fallières' Stelle, der Minister des Innern geworden — erhielt der vertraute Freund Gambettas, Spuller, nicht die nothwendige Zahl der Stimmen.

Spanien.

Madrid, Mittwoch, 10. Januar. (Telegramm). Im Senat erklärte Sagasta, es habe sich im Schooße des Ministerraths über eine wirthschaftliche Frage eine Meinungsverschiedenheit herausgestellt. Darüber sei es zu einer Ministerkrisis gekommen. Der König habe ihn mit der Bildung eines neuen Kabinets beauftragt, welches er dem Senate vorstelle. Dasselbe werde die Politik der von der Opposition vorgeschlagenen Reformen befolgen, um eine dynastische Partei der Linken zu begründen, welche mit den Konservativen zwei monarchische Parteien bilden würden. Der Ministerpräsident fügte hinzu, daß eine andere Meinungsverschiedenheit im Kabinet nicht vorgelegen habe. Der Senator Orovio interpellirte, das Ministerium über die Krisis und fragte, ob es sich darum handle, die Staatswaldungen zu veräußern. Die Beantwortung der Interpellation wurde vertagt.

Großbritannien und Irland.

London, 8. Januar. Das Leichenbegängniß Gambetta's liefert der hiesigen Tagespresse Stoff zu neuen Betrachtungen über die Aussichten, welche der Tod des Diktators von 1870 für Frankreich und das Ausland eröffnet. Die „Times" gewinnt aus den Kundgebungen von der schwarz umflorten Statue von Straßburg und der stürmischen Begrüßung der Abgeordneten von Elsaß-Lothringen, als dieselben bei dem Sarge Gambetta's am Eingange zum Père-Lachaise vorbeischritten, die Ueberzeugung, daß der Geist der Rache, welchen Gambetta verkörperte, noch lebe und thätig sei. Deutschland, sagt das Blatt am Schlusse seiner Betrachtungen, Deutschland kann es in der That wagen, eine großmüthige Unparteilichkeit zu zeigen, indem es Abgeordneten aus Elsaß-Lothringen erlaubt, Gambetta's Begräbniß beizuwohnen, aber es wird seine Wachsamkeit nicht vermindern dürfen, mit der es die Bewegungen seines Nachbars beobachtet. — Der „Standard" lobt es, daß der deutsche Botschafter in Paris sich durch die Verschleierung der Statue von Straßburg nicht habe abhalten lassen, dem Leichenbegängniß Gambetta's beiwohnen. Es muß, fügt das Blatt hinzu, anerkannt werden, daß vor dem offenen Grabe Gambetta's die deutsche Regierung jene ritterliche Haltung entfaltete, welche einem tapferen und unglücklichen Feind niemals zu verweigern die Tradition militärischen Anstandes ist. Frankreich dürfte wohl einen Theil seines Rachetraumes in dem Grabe des Diktators von Tours begraben haben. Das französische Volk will seinen Anspruch auf Einnahme eines Platzes in der vordersten Reihe europäischer Nationen nicht aufgeben und dieser Anspruch wird im Auslande nicht angefochten, am allerwenigsten in diesem Lande (England). Allein der militärische Ehrgeiz, den zu züchtigen die Ereignisse von 1870 so viel beitrugen, wird wahrscheinlich noch weiter vermindert werden durch den Tod des Mannes, der angeblich am meisten darauf bedacht war, denselben am Leben zu erhalten. Kein größerer Tribut konnte der Macht und dem Zauber des Genies gezollt werden, als die achtungsvolle und sympatische Haltung fremder Nationen am Grade Gambetta's. Wußten sie doch, daß er mit Freuden Europa in ein Blutbad verwandelt haben würde, wenn er dadurch die frühere Gebietsintegrität Frankreichs hätte wiederherstellen können.

Der am Sonnabend Abend telegraphisch nach Schloß Hawarden berufene Hausarzt Gladstone's erklärte nach seiner Ankunft, der Premier leide an den Folgen einer Ueberarbeitung und bedürfe für eine kurze Zeit dringend der Ruhe und Erholung. Die langgeplante Reise Gladstone's nach Midlothian ist in Folge dessen aufgegeben worden. Die „Pall-Mall-Gazette" erachtet letzteres für bedeutsam, denn Gladstone sei nicht der Mann, der einer Kleinigkeit wegen einen einmal gefaßten Vorsatz so leicht aufgebe.

Graf Herbert Bismarck ist hierher zurückgekehrt, um seinen Posten als Botschaftsrath wieder anzutreten.

Italien.

Die Abmachungen zwischen dem Vatikan und Rußland haben bekanntlich von vornherein in polnisch-nationalen Kreisen gewisse Befürchtungen erregt, welche rücksichtlich der stets opportunistischen Prinzipien des heiligen Stuhles nicht unberechtigt erschienen. Nun veröffentlicht Graf Wladislaus Plater, der als Begründer des Rapperswyl'schen Museums bekannte Patriot, in der „Gazetta d'Italia" ein Memorandum der polnischen Nation, welches angeblich am 9. April 1881 dem Papste Leo XIII. überreicht worden ist. Die Berliner „Germania" ist sehr mißgestimmt über die Publikation, die vielleicht in die guten Beziehungen zwischen dem Zentrum und der parlamentarischen Fraktion der Polen einen Riß bringen könnte und bemerkt dazu:

„Das Graf Plater gerade dieses dem heiligen Stuhle so feindlich gesinnte Blatt zu seinem Vertrauten gemacht, zeugt von keinen guten Absichten bei der Veröffentlichung. Wir bestreiten den vielen Tausenden von Polen, welche angeblich das Schriftstück unterzeichnet haben, nicht das Recht, ihre Wünsche und Anschauungen dem heiligen Stuhl zu unterbreiten; aber dieselben sollten nie außer Acht lassen, daß der heilige Stuhl nicht die Vertheidigung politischer Rechte und Interessen zur Aufgabe hat, sondern die Wahrnehmung der religiösen und kirchlichen. Graf Plater und seine Mitunterzeichner hätten nicht beide Dinge, wie es in dem uns vorliegenden Schriftstücke geschehen ist, vermengen sollen. . . . . Statt zu so inopportuner Zeit das Schriftstück zu publiziren, hätte Graf Plater, dessen politische Ideen übrigens von sehr wenig Polen getheilt werden, die Resultate der Verhandlungen, die ja in Polen zu Tage treten müssen, abwarten sollen. In dem Vorwort zu der Publikation, welches wahrscheinlich aus der Feder des Grafen herrührt, werden unsere Meldungen über das Einvernehmen durchaus unglaubwürdig genannt und daran wird die Bemerkung geknüpft:

„Wenn später die Grundlagen des Einvernehmens bekannt werden, dann werden wir beurtheilen können, ob und wie weit Leo XIII., zwischen Polen und Rußland gestellt, dem Memorandum der polnischen Nation Rechnung getragen hat, und ob er den etwaigen Dank derselben verdient, oder ihre Sympathie für immer verloren hat."

Schon die Formulirung dieses Dilemma's zeugt für einen durch nichts begründeten Mangel an Vertrauen zu dem heiligen Stuhle. Die Vertreter der deutschen Katholiken haben wiederholt die Erklärung abgegeben, daß sie jedes vom heiligen Stuhl mit Preußen abgeschlossene Uebereinkommen rückhaltslos acceptiren werden. Das scheint uns der richtige Standpunkt zu sein, zumal es außer Zweifel steht, daß der heilige Stuhl durch die kompetenten Kenner und Beurtheiler der einschlägigsten Verhältnisse berathen ist, ehe er zum Abschlusse eines so wichtigen Uebereinkommens schreitet."

Der „Kuryer Poznanski", das Organ des mit dem Ultramontanismus unzertrennlich verquickten Nationalitäts-Prinzips bricht seinen Stab folgendermaßen über dem Schriftstücke:

„Trotz aller Achtung, welche wir vor den patriotischen Gefühlen des Grafen Plater haben, sind wir genöthigt, diese Art des Verfügens über die Dankbarkeit und die Sympathieen des polnischen Volkes ein

---

sich nur im Fahrstuhl von einem Zimmer zum anderen bringen oder auf den Armen der Diener die Treppen hinab tragen lassen, daher gab es in den glänzenden Sälen wenig Gesellschaft und in den Herzen ihrer Bewohner wenig Freude — wie die weißen Rollgardinen den größten Theil der Fenster beständig verhüllten, so lag auf dem ganzen Hause ein Schatten des Verdrusses und der Langenweile.

(Fortsetzung folgt.)

Stadttheater.

(„Das Glöckchen des Eremiten". Komische Oper in drei Akten von **Lokroy** und **Cormon.** Musik von **Maillart.)**

Posen, 11. Januar.

Das Werk ist vor langen, langen Jahren hier schon einmal aufgeführt worden, darf aber nach nun mehr denn zehnjähriger Pause für uns wohl als Novität gelten. Louis Aimé Maillart 1817 zu Montpellier geboren und 1871 zu Moulins gestorben, ein Südfranzose, somit geborener Romantiker, Schüler Halevy's und seinerzeit Inhaber des großen Staatsstipendiums, hat eine ganze Reihe romantisch-komischer Opern verfaßt, unter denen sich die 1856 entstandene, den Titel zierende des größten Beifalls nicht nur in Frankreich, sondern auch im Auslande zu erfreuen hatte; sie ist auch unter dem Namen „Les dragons de Villars" bekannt. Die Handlung spielt 1704 gegen Ende des Cevennenkrieges in einem Grenzdorfe des südlichen Frankreich und die Verfolgung der Camisarden durch die Dragoner Ludwig's des XIV. bildet den lose in die Handlung verflochtenen historischen Hintergrund. In den Frieden eines Dorfes platzt ziemlich unverhofft die Nachricht von der Ankunft einer Schwadron Dragoner hinein, die unter Führung eines Wachtmeisters Belamy, anfangs Schrecken und Flucht veranlassen, aber schließlich ganz manierliche Fühlung mit dem Weine und den Frauen des Ortes erhalten. Die Glocke einer nahen Eremitage ist nach der Volkssage die treue Wächterin über die Ehrbarkeit der Frauen, da sie bei der geringsten versuchten Trübung derselben warnend ertönt. Ein Stelldichein Belamy's mit der jungen Frau des Pächters Thibaut wird dadurch gleichfalls vereitelt, diesmal freilich wird die Glocke durch Rose Friquet gehandhabt, eine etwas verwahrloste Dorfschöne vom Charakter der Grille, die mit Sylvain, dem Knechte des Pächters Thibaut, bei dieser Gelegenheit als reelles Gegenstück der sündigen Zwiesprache jener Beiden Hand und Herz austauscht. Sylvain selbst ist der Beschützer flüchtiger Camisarden und während Belamy von Wein und Weib gefesselt sich gegen die Bestimmungen länger im Orte aufhält, werden diese über die Grenze geleitet, aber dann doch noch verfolgt, da Belamy hinter die Pläne gekommen; Rose Friquet scheint in Sylvain's Augen die Verrätherin gespielt zu haben, das führt zu einer Entscheidung, die sich schließlich aufklärt, Belamy sind durch seine eigene Pflichtwidrigkeiten die Hände gebunden, das weiß Rose auszubeuten und schließlich löst sich Alles in Wohlgefallen auf, der Pächter Thibaut, die fortdauernd aufgeregte, eigentliche komische Figur des Stückes, tritt wieder in den unbeängstigten Besitz seines Weibchens, Rose erhält ihren Sylvain und die Dragoner ziehen muthig und heiter ab.

Die Musik steht annähernd in der Mitte zwischen der liebenswürdigen flotten Schreibweise Aubers und der neueren Manier eines Lacome oder Lecocq, ohne aber durch den Text der letzteren allzusehr in die Arme getrieben zu werden; jene bekannte französische Grazie der Melodik und Harmonie geht Hand in Hand mit einer feinen Instrumentation, der musikalische Eindruck ist ein entschieden heiterer, aber in der zweiten Hälfte des zweiten Aktes und im dritten, wird auch stellenweise ein wärmerer, innigerer Gefühlston angeschlagen. Die 16 Nummern der Partitur weisen einen reichen Wechsel an Arien, Chansons, Balladen, Couplets, Duetts, Terzetts und Ensembles auf; Chöre sind sehr reichhaltig eingeflochten, auf sie entfällt ein bedeutender Prozentsatz der Partitur. In all' diesen Nummern ist viel Gefälliges und Geschmackvolles angehäuft; am glücklichsten waltet die Inspiration des Komponisten im Terzett des 2. Aktes, das man als die eigentliche Seele des Stückes bezeichnen könnte; auch die beiden Finale des ersten und dritten Aktes sind sehr wirkungsvoll; die einzelnen Arien erheben sich nicht allzusehr über ein mittleres Durchschnittsniveau, sie zählen zu jener silbernen Schreibweise, die von Gold wie von Kupfer gleich fern sich zu halten weiß. Die Chöre sind oft von jener Beweglichkeit in Rhythmus und Tempo, die mehr auf französische Kehlen zugeschnitten ist. Die Ouverture ist ein melodisches, breit ausgeführtes Musikstück, sie trägt in etwas jenes mosaikartige Gepräge, welches durch den Parademarsch der einzelnen Hauptmelodien bedingt wird; übrigens that gestern die Majorität der zu spät Kommenden mit der stellenweise recht rücksichtslosen Handhabung der Klappstühle, den Gehörsempfindungen der Pünktlichen starken Abbruch; dazu kam noch das Plaudern derer, für die die Oper erst beim Heben des Vorhanges beginnt.

Der Held des Abends war gestern Herr von Bongardt, der die Oper zu seinem Benefize auserkoren und die Regie selbst geführt hatte. Als Belamy hoch zu Pferde erscheinend, wußte nur die beginnende Furcht des noch nicht ganz bretterfrommen Thierchens (welche sich auch in einer kleinen Einlage äußerte) das Publikum von einer wuchtigeren Begrüßungsform abzuhalten; die beiden Lorbeerkränze, die ersten dieser Saison, konnten füglich als die Wiedervereinigung all' der Lorbeeren gelten, die Herr von Bongardt unter uns schon gepflückt hat. Auch im weiteren Verlaufe und so namentlich am Schluß erfuhr der Benefiziat noch oft, was er unserm Publikum seit der kurzen Zeit seiner Wirksamkeit schon geworden ist. Die hübsche Anrede des Reiters an sein Pferd, die heiteren Szenen mit Rose, das prächtige Glöckchen-Terzett, die heitere Weinlaune, die im Vortrage des Abt'schen Liedes: „Wenn man beim Weine sitzt" gipfelte, waren die Hauptetappen einer Leistung, die auch in der Maske und im gesprochenen Dialog recht fesselnd ihren Mann zu zeichnen verstand. Sehr verdient um den Erfolg des Abends machte sich ferner Frau Hovemann als Rose Friquet. Die Mischung von toller Laune, Herzensgüte und flotter Beweglichkeit gelang sehr gut, die etwas derbe Natürlichkeit des verwahrlosten Dorfkostüms hätte wohl etwas gemildert werden können, um den äußern Schmuck des dritten Aktes nicht zu grell hervortreten zu lassen. Ihre sehr stimmungsreiche Partie, die mit reichen technischen Schwierigkeiten gewürzt ist, führte die Künstlerin mit wechselnder Laune, Seele und Bravour durch; ihre große Arie im dritten Akte entwickelte sich sogar aus fragwürdigen Anfängen zu einer sehr hervorragenden Leistung, die den stürmischen Beifall des Publikums herausforderte. Frau von Bongardt als muntere echte Evastochter Georgette trug frische Lebendigkeit in ihre Rolle hinein, Herr Lange als Silvain hatte sich im streng lyrisch-sentimentalen Fahrwasser zu bewegen und bot eine hübsche angemessene Leistung, während Herr Retty als Pächter Thibaut der Hauptvertreter des launigen Dialogs war und in gewohnter originaler Frische die öffentliche Heiterkeit sozusagen auf dem Laufenden zu halten wußte. Die Chöre waren gestern in der Lage, schon den quantitativ sehr anspruchsvollen Anforderungen sehr ersprießlich genügen zu können, ohne zu erlahmen; auch das Orchester unter Kiehaupt's Leitung war eine wesentliche Stütze der sehr verdienstlichen Gesammtleistung. Szenisch war man reichlich bedacht gewesen, der flotten Aufführung das äußere kleidsame Gewand anzulegen, nur können wir nicht umhin schließlich noch anzudeuten, daß nach unseren Schweizer-Erfahrungen das Alpenglühen der Dunkelheit voraufzugehen pflegt.

th.

lächerliche Anmaßung eines Menschen zu nennen, welchem Gott gewiß diese sündhafte Prätension vergeben wird, da der geehrte Verfasser des „Memorials der polnischen Nation" nicht weiß, was er thut.

Aus diesen beiden Aburtheilungen ist sowohl die Stellung des Grafen Plater zur polnischen Frage und dem Ultramontanismus, als der liberalen polnischen Partei überhaupt zu dem unfehlbaren Papstthume ersichtlich.

Rußland und Polen.

P. C. **Warschau**, 8. Januar. Es ist vor Kurzem gemeldet worden, daß bei den im Licitationswege stattfindenden Verkäufen von Landgütern in der Ukraine, in Podolien und Volhynien, Polen und Juden von der Theilnahme an der Bietung vielfach ausdrücklich ausgeschlossen wurden. Seitdem verlautete, daß der bekannte Ukas, auf welchem obige Einschränkung basirt, ausdrücklich werde aufgehoben, oder doch stillschweigend außer Uebung gesetzt werden. Allein die Hoffnungen, an welche das periodisch wiederkehrende Gerücht von einer bevorstehenden Annäherung der russischen Regierung an die Polen geknüpft wird, entbehren jeder Begründung, wie aus der allerneuesten amtlichen Verlautbarung über den im laufenden Monat in Wilna stattfindenden zwangsweisen Licitationsverkauf von 15 lithauischen Landgütern hervorgeht. Auch diesmal werden in den Bietungs-Bedingungen Personen polnischer und jüdischer Abkunft von der Konkurrenz ausdrücklich ausgeschlossen, wogegen Personen russischer Nationalität mehrfache Begünstigungen zugesichert werden. Zur Bietung werden nur Individuen zugelassen werden, welche mit Zertifikaten vom Wilnaer Generalgouverneur ausgestattet sind, in denen die oben angedeutete nationale und konfessionelle Befähigung bescheinigt wird.

Warschau, 8. Januar. Der „Kurjer Warszawski" veröffentlicht einen interessanten Bericht über die kolossalen Dimensionen, welche der Branntweinschmuggel an der russisch-preußischen und russisch-österreichischen Grenze angenommen hat. Beinahe die ganze Bevölkerung der 7 Werst breiten Grenzstrecke beschäftigt sich mit Branntweinschmuggel, und die Totalsumme des aus dem Auslande nach Rußland eingeführten Spiritus beträgt jährlich 2,700,000 Eimer; 22 Millionen Rbl. gehen auf diese Weise der Regierung verloren. Zu der Zeit, wo die Accise in Rußland 5 Groschen per Eimer betrug, funktionirten im Lande 1669 Brennereien, heute ist ihre Zahl auf 459 gesunken. Früher erhielt auch die Regierung an Branntwein-Accise beinahe 34 Millionen Rubel, jetzt erhält sie nur 16 Millionen. Früher konsumirte die Landbevölkerung 3,779,000 Eimer Spiritus, nunmehr, da die Accise auf 8 Kop. erhöht ist, begnügt sie sich mit 1,786,000 Eimern.

Türkei.

Konstantinopel, 8. Januar. Wenngleich die angestellten Erkundigungen darauf schließen lassen, daß Aleko Pascha in seinen Anschuldigungen gegen den russischen General-Konsul Krebel, den er anklagt, mit Mitgliedern der ostrumelischen Nationalversammlung gegen ihn zu intrigiren, das Recht auf seiner Seite hat, ist die Pforte doch noch nicht eingeschritten, indem sie hofft, daß der russische Botschafter, Herr v. Nelidow, einsehen werde, daß Krebel im Unrecht ist. Die ostrumelische Versammlung hat ein Gesetz angenommen, welches die ersten sechs Artikel der Verfassung aufhebt, die Einkünfte der Provinz für mehrere Jahre auf 600,000 Pfd. St. anschlägt und den an die kaiserliche Regierung zu entrichtenden Tribut auf 180,000 Pfd. Sterl. festsetzt. Ferner soll alle 5 Jahre eine Revision der Einkünfte stattfinden. In diplomatischen Kreisen glaubt man, daß, wenn dieses Gesetz dem Sultan zur Genehmigung unterbreitet wird, Se. Majestät eine Prüfung der Provinzialrechnungen verlangen werde, um feststellen zu lassen, ob die Einkünfte sich in der That vermindert haben, wie die Provinzial-Regierung vorgiebt.

Egypten.

Kairo, 10. Januar. (Meldung der „Agence Havas".) Die Ernennung Sir Evelyn Woods zum Oberbefehlshaber der englischen Truppen in Egypten und Baker Paschas zum Kommandanten der egyptischen Gendarmerie ist nunmehr erfolgt. Nach dem Reorganisationsplane für die egyptische Armee soll die Hälfte der Offiziere bis zum Kapitänsgrade aus Engländern bestehen. — Mehrere Mächte designirten ihre richterlichen Mitglieder am Appellhofe und an den gemischten Gerichtshöfen zu ihrer Vertretung in der Entschädigungs-Kommission. Dieselben haben beantragt, daß die Kommission aus ihnen allein bestehen möge; sie werde so besser funktioniren.

Parlamentarische Nachrichten.

* Der „Gesetzentwurf, betreffend die Bewilligung von Staatsmitteln zur Beseitigung der im Stromgebiete des Rheins durch die Hochwasser herbeigeführten Verheerungen hat folgenden Wortlaut:

§ 1. Der Staatsregierung wird der Betrag von drei Millionen Mark zur Verfügung gestellt, um an die, im Stromgebiete des Rheines durch die Hochfluthen im Spätherbste des Jahres 1882 beziehungsweise im Winter 1882/1883 Beschädigten, nach Maßgabe des nachgewiesenen Bedürfnisses, Beihilfen zu bewilligen, insbesondere a. an einzelne Beschädigte zur Erhaltung im Haus- und Nahrungszustande, b. an Gemeinden zur Wiederherstellung ihrer beschädigten gemeinnützigen Anlagen, c. zur Wiederherstellung und zur nothwendigen Verbesserung der beschädigten Deiche und Uferschutzwerke und der damit in Verbindung stehenden Anlagen.

§ 2. Die Beihilfen an einzelne Personen und Gemeinden (§ I a und b) können bis zum Gesammtbetrage von 1,200,000 Mark ohne die Auflage der Rückgewähr darüber hinaus nur als Darlehn bewilligt werden. Die Verzinsungs- und Rückzahlungs-Bedingungen dieser Darlehne werden von der Staatsregierung bestimmt, doch sind die Darlehne an Gemeinden mit mindestens 3 Prozent zu verzinsen und jedenfalls innerhalb 10 Jahren zurückzuzahlen. Die Beihilfen zu den im § 1 c bezeichneten Zwecken sind in der Regel als Darlehne zu gewähren, für welche die Verzinsungs- und Rückzahlungs-Bedingungen von der Staatsregierung festgestellt werden, doch ist letztere ermächtigt, die Mittel im Falle des Bedürfnisses auch ohne die Auflage der Rückgewähr zweckentsprechend zu verwenden.

§ 3. Die nach § 2 jährlich zurückzuvereinnahmenden Beträge sind in den Staatshaushaltsetat des betreffenden Jahres aufzunehmen.

§ 4. Die Bewilligung und Verwendung der Beihilfen zu den im § 1 a und b angegebenen Zwecken erfolgt unter Mitwirkung von Kreis- und Provinzialkommissionen. Die Kreiskommission wird von der Vertretung jedes Kreises besonders gewählt; als Provinzialkommission fungirt der ständische Verwaltungsausschuß. Die Kreis- und Provinzialkommissionen sind befugt, sich durch Kooptation zu verstärken. In der Kreiskommission führt der Landrath, in der Provinzial-Kommission der Oberpräsident den Vorsitz.

§ 5. Die aus Anlaß dieses Gesetzes stattfindenden Akte der nicht streitigen Gerichtsbarkeit, einschließlich der grundbuchrichterlichen Thätigkeit, erfolgen stempel- und kostenfrei.

§ 6. Zur Bewilligung der im § 1 gedachten drei Millionen Mark ist eine Anleihe durch Veräußerung eines entsprechenden Betrages von Schuldverschreibungen aufzunehmen. Wann, durch welche Stelle und in welchen Beträgen, zu welchem Zinsfuße, zu welchen Bedingungen der Kündigung und zu welchen Kursen die Schuldverschreibungen verausgabt werden sollen, bestimmt der Finanzminister. Im Uebrigen kommen wegen Verwaltung und Tilgung der Anleihe, wegen Annahme derselben als pupillar- und depositalmäßige Sicherheit und wegen Verrechnung der Zinsen die Vorschriften des Gesetzes vom 19. Dezember 1869 (Gesetzsamml. S. 1197) zur Anwendung.

§ 7. Dem Landtage ist bei dessen nächster regelmäßiger Zusammenkunft über die Ausführung des Gesetzes Rechenschaft zu geben.

* Die Budgetkommission des Reichstags hielt am Dienstag Abend eine Sitzung und berieth über die ihr überwiesenen Theile des Reichshaushalts für das Etatsjahr 1883/84, und zwar über die Etats des auswärtigen Amtes, der Reichs-Justizverwaltung, des Reichsamts des Innern und der Marineverwaltung. Die Etatspositionen des auswärtigen Amtes über die geologische Station in Neapel und über den Umbau des Amtsgebäudes des Minister-Residenten in Belgrad wurden ausgesetzt, da eine die erste Position betreffende Denkschrift erst soeben eingegangen und ebenso kurz vor der Sitzung die Baupläne und Anschläge zu der zweiten Position vorgelegt wurden. — Bei dem Etat der Justizverwaltung wurden die geforderten Gelder für den Ankauf des Bauplatzes für das Reichsgericht in Leipzig gegen die Stimmen der Fortschrittspartei und der Sezessionisten bewilligt. — Bei dem Etat des Reichsamtes des Innern wurde der Tit. 1 des Kap. 3 vorläufig von der Berathung abgesetzt, der Titel 2, die Baurate für die Katharinenkirche zu Oppenheim, bewilligt. Die Mehrforderung von 25,000 M. für die Förderung der Erschließung von Zentral-Afrika fand anfänglich Widerspruch, wurde aber schließlich nach der Befürwortung durch den Regierungs-Kommissar mit der Gesammtsumme von 100,000 M. genehmigt. Die übrigen Titel des Etats wurden gleichfalls nach den Etatspositionen bewilligt. Bei dem Etat der Marineverwaltung wurden mit Rücksicht auf die noch vorhandenen Bestände in den Kap. 52 und 53 200,000 M. abgesetzt und die Forderung einer ersten Rate von 1,000,000 M. für den Bau eines Panzerfahrzeuges abgelehnt, die übrigen Positionen des Ordinariums und die Tit. 1 bis 21 des Extraordinariums bewilligt.

* Die Justizkommission des Abgeordnetenhauses hielt gestern Vormittag eine Sitzung. Der schlesische Bädertag hat eine Petition überreicht, wonach er unter Beifügung eines Gesetzentwurfs gesetzlichen Schutz der Mineralquellen gegen die Beeinträchtigung durch den Bergbau und andere Anlagen beantragt. Die Justizkommission hat einstimmig beschlossen, dem Plenum den Uebergang zur Tagesordnung zu empfehlen, weil die vorhandenen Gesetze ausreichen, um im Verwaltungswege in jedem einzelnen Falle die erforderlichen Schutzmaßregeln für die Quellen anzuordnen, eine allgemeine Feststellung des Schutzbezirks in vielen Fällen nicht ausreichen, in anderen wieder sonstige Privatrechte ohne Nothwendigkeit durch eine solche beeinträchtigt würden. Der Abg. Dr. v. Cuny wurde mit der schriftlichen Berichterstattung an das Plenum beauftragt und der Bericht desselben heute festgestellt und genehmigt.

* Die dem Zentrum und den Konservativen angehörigen Mitglieder der Gewerbeordnungskommission traten gestern zu einer Besprechung über die von ihnen bei der zweiten Lesung der Vorlage einzunehmende Haltung zusammen. In parlamentarischen Kreisen verlautet, daß ein nicht geringer Theil des Zentrums gegen den Antrag auf Einführung obligatorischer Arbeitsbücher stimmen dürfte; wiederholt ist von der Zentrumspresse hervorgehoben worden, daß die von ihnen in die Kommission geschickten Mitglieder kein bestimmtes Mandat für ihr Verhalten von der Fraktion erhalten haben.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 11. Januar. [Reichstag.] Vor der Tagesordnung beantragt Windthorst unter lebhaftem Beifall des Hauses, dem Kaiser durch das Präsidium für die den Nothleidenden am Rhein dargebrachte Gabe zu danken. Die reiche Spende des Kaisers, welche bereits nach der Besprechung beim Reichskanzler denjenigen Stellen gesandt sei, von wo sie direkt an die Nothleidenden vertheilt werden könne, sei nicht nur an und für sich, sondern auch insofern werthvoll, als sie einen mächtigen Impuls für die private Mildthätigkeit bilden werde. Der Antrag wird einstimmig angenommen. (Wiederholt.)

Telegraphischer Specialbericht der „Posener Zeitung".

Berlin, 11. Januar, Abends 7 Uhr.

Reichstag. Thilenius, Buhl und Genossen bringen einen Antrag ein, von Reichs wegen eine Kommission einzusetzen, die über die Korrektion des Rheins und seiner Zuflüsse sich gutachtlich äußern soll; ferner von Reichs wegen den Uferbewohnern von bevorstehendem Hochwasser sofort Mittheilung machen zu lassen.

Abg. Liebknecht begründet den Antrag auf Aufhebung aller Ausnahmegesetze mit dem von den Sozialisten befolgten Grundsatze: Gleiches Recht für Alle! Er rechne nicht auf Annahme seines Antrages, wolle aber die Stellung der einzelnen Parteien dazu kennen lernen. Wir können es aushalten; haben Sie tausend Schachzüge gegen uns, haben wir tausend und einen gegen Sie.

Der sächsische Bevollmächtigte Held widerlegt die einzelnen Behauptungen Liebknecht's betreffs der Handhabung des Sozialistengesetzes in Sachsen.

Windthorst glaubt, das Sozialistengesetz sei auf die Dauer nicht haltbar, die Aufhebung aber unmöglich, so lange die Sozialisten sich selbst als revolutionär bezeichnen und mit den Nihilisten sympathisiren. Der Antrag in seiner Gesammtheit sei unannehmbar.

Payer stimmt dem Antrage namens der deutschen Volkspartei zu.

Richter ist Gegner des Sozialistengesetzes und wird gegen dessen Verlängerung stimmen, aber auch gegen den aussichtslosen Antrag Liebknecht's.

Der Antrag Liebknecht's wird durch den in zweiter Lesung angenommenen Antrag Lipke's auf motivirte Tagesordnung erledigt, da die in dem Antrage erwähnten Gegenstände zu heterogener Natur seien, um unter einem gemeinsamen Gesichtspunkte behandelt werden zu können.

Nächste Sitzung morgen.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" sagt: Die „Pall-Mall-Gazette", welche gute ultramontane und polnische Verbindungen hat, meldet, daß ein Handschreiben des deutschen Kaisers an den Papst im Vatikan eingetroffen sei. Die Nachricht ist richtig. Wie wir hören, ist in dem Schreiben des Kaisers die Antwort enthalten auf ein vom Papst im vorigen Monat erhaltenes Handschreiben.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* Das 4. (Januar-) Heft der Internationalen Revue über die gesammten Armeen und Flotten, herausgegeben von F. v. Witzleben-Wendelstein, Verlag von Otto Janke in Berlin, hat folgenden Inhalt: Eine militärische Zeitfrage von Friedr. Lissignolo. — Kriegsphilosophische Studien von E. Reitz. (III. Der Krieg in seiner Bedeutung für die menschliche Gattung.) Deutschland. Der Plan-Festungskrieg von Pi. II. — Welchen Werth haben Torpedoboote für die Vertheidigung der deutschen Küsten? von —k.—. — Ueber die Gefahren des Einjährigen-Freiwilligendienstes in seiner willenlos fortgesetzten Erweiterung, sowie über das Soulagement eines einzelnen Standes von v. B. — Rußland. Russische Korrespondenz von S. Woronin. — Frankreich. Les compagnies mixtes en Tunisie par G. H.— Italien. Das Programm des italienischen Kriegsministers für die vorbereitenden Arbeiten der Heeresreform in den Jahren 1882/83. — Türkei. Das türkische Militär-Sanitätswesen während der letzten türkischen Feldzüge von Dr. G. Brösike. — Egypten. Die Vorgänge in Egypten von A. v. Drygalski. III.

* In reich illustrirtem Umschlage erschien soeben die „Fest-Nummer der Illustrirten Frauen-Zeitung zur Silbernen Hochzeit Ihrer kaiserlichen und königlichen Hoheiten des Kronprinzen und der Kronprinzessin des deutschen Reiches und von Preußen, am 25. Januar 1883. (Preis M. 1,50)." Diese Fest-Nummer bringt auf 36 Groß-Folio-Seiten nicht etwa, wie auch schon ihr frühzeitiges Erscheinen zeigt, eine Beschreibung der bevorstehenden Feier, sondern sie besitzt einen höheren, dauernderen Werth, als er den Schilderungen noch so glänzender Festtage innewohnen kann. In großen, markanten Zügen giebt Dr. Ludwig Ziemssen ein Bild von dem ereignißreichen Leben des hohen Paares. Wir begegnen vielen, noch gar nicht oder doch wenig bekannten Thatsachen, wie andererseits manche Episoden, die in ungenauer oder unrichtiger Darstellung in das Publikum gelangten, eine dankenswerthe Berichtigung erfahren. Mit wirklicher Freude gedenken wir der trefflichen Illustrationen. Die Geburts- und Heimstätten des Kronprinzen und der Kronprinzessin, ihre Bildnisse in verschiedenen Lebensaltern, die wichtigsten Ereignisse in dem Leben des erlauchten Paares, das Wirken im Kriege und im Frieden, die Portraits der hohen Eltern, der Kinder und Enkel, — Alles das erfreut in buntem Wechsel das Auge. Zur Herstellung dieses reichen Bilderschmuckes hat sich eine Anzahl der ersten Künstler, wie: Angeli, Bleibtreu, Döpler, Gentz, Plockhorst u. s. w. verbunden, und die Wiedergabe ihrer Darstellungen in Holzschnitt ist eine vorzügliche, Zweifelsohne wird diese Fest-Nummer, die in so künstlerischer Form den bedeutsamen Festtag des Hohenzollernhauses feiert, in vielen Familien als werthvolle Erinnerungsschrift geschätzt werden.

* Zwei Schweizer Fahrten. Flüchtige Blätter aus einem Reisetagebuche von Ferdinand Falkson. Königsberg 1883. Hartungsche Verlagsdruckerei. Ladenpreis 1,60 Mark. In stiller Lesestunde mit diesen „flüchtigen Blättern" zu verkehren, die Erinnerung zu beleben, neue Reisepläne hoffnungsvoll zu ersinnen: das ist ein intimer kleiner Genuß, dem sich Niemand wird entziehen können. Sicherlich sollen bei einem so reichlich bearbeiteten Felde neue Reiseberichte aus der Schweiz ihre Existenzberechtigung durch besondere Eigenthümlichkeiten aufweisen. Die vorliegende Schrift vermag dies vollständig. Die erste Abtheilung, „Genfer See", ist ein wesentlich historisches Gemälde. Der Verfasser hielt sich dort im Winter 1856/57 als Arzt Monate lang auf, gerade in dem Zeitpunkte, als der Konflikt zwischen Preußen und der Schweiz wegen der Neuenburger Frage jeden Augenblick in eine kriegerische Aktion umzuschlagen drohte. So ward ihm die seltene Gelegenheit, die Bewegung der öffentlichen Meinung, die Volksstimmung, die schweizerischen Kriegsrüstungen genau zu beobachten. Diese Gelegenheit hat er vollauf benutzt und die Ergebnisse seiner Beobachtung in den verschiedensten Volksreisen zu einem lebendigen, auch heute noch interessanten Bilde verarbeitet. Selbstverständlich gehen mit dieser Schilderung Beschreibungen der großartigen Bergszenerie und Erörterungen über die kulturhistorischen und literarischen Beziehungen des Genfer Sees, insbesondere zu J. J. Rousseau Hand in Hand. Die zweite Abtheilung „Vierwaldstätter See", ist eine Arbeit neuesten Datums. Sie ist von ganz subjektiver Färbung und hält mehr, als der Titel verspricht, indem sie auch den Schwarzwald, Schaffhausen, Zürich und die Gotthardbahn in ihren Rahmen aufnimmt. Der Topographie des Schiller'schen „Wilhelm Tell" wird sie in einer Weise gerecht, wie wir Aehnliches an Genauigkeit und Anschaulichkeit nirgends angetroffen zu haben uns erinnern können. Hervorzuheben wäre noch, daß sie für Touristen, welche mit nur mäßigen Mitteln die Schweiz bereisen können, genaue Fingerzeige und praktische Anweisungen giebt. So vereinigt sie überall ideale und reale Interessen in innigem Bunde und verdient die Aufmerksamkeit eines großen Leserkreises in hohem Maße.

Locales und Provinzielles.

Posen, den 11. Januar.

— **Der Konsistorialrath Reichardt** hierselbst soll, wie der Graudenzer „Gesellige" aus guter Quelle hört, zum General-Superintendenten von Westpreußen in Aussicht genommen sein.

Z. **Oeffentliche Schulprüfungen.** Wie wir hören, ist an die zuständige Stelle der Antrag gerichtet worden, die öffentlichen Schulprüfungen an den städtischen Schulen für dieses Jahr ausfallen zu lassen. Begründet ist der Antrag mit der frühen Lage des Osterfestes, der den Beginn der Osterferien schon am 17. März nöthig macht. Da die öffentlichen Prüfungen mithin schon am Anfange des März beginnen müßten, so würde der Schularbeit ein voller Monat entzogen. Die Störung des Unterrichtes erstrecke sich wegen der für die Prüfungen nothwendigen Vorbereitungen, Probezeichnungen, Probeschriften u. dgl. sogar bis in den Februar hinein, so daß das letzt Quartal des Schuljahres, welchem durch die Versetzungs- und Klassenprüfungen schon viel Zeit entzogen werde, ungebührlich gekürzt werden müßte.

Z. **Dem Handfertigkeits-Unterrichte**, welcher im Auftrage des hierorts bestehenden Komites für Einführung des Handfertigkeitsunterrichtes von dem städtischen Lehrer Gärtig an 24 Schüler der städtischen Schulen in 2 Abtheilungen und in je 4 Stunden wöchentlich ertheilt wird, wohnte am Mittwoch der Regierungs- und Schulrath Luke zwei Stunden hindurch bei, während deren er sich mit den Leistungen der Schüler, wie mit dem Ziele und Zwecke des Unterrichtes eingehend bekannt machte. Am Donnerstag hat der Handfertigkeitskursus für städtische Lehrer begonnen, an dem sich von den 17 angemeldeten zunächst nur 12 betheiligen können. In der nächsten Woche wird ein weiterer Kursus für Schüler des königl. Mariengymnasiums eröffnet werden Auch diese Kurse werden durch Herrn Gärtig geleitet.

d. **Die Entstehung der Posener Bauernlandschaft.** Der „Dziennik Pozn." hatte in einem Artikel über das neue polnische Organ mit deutsch-konservativer Tendenz, die „Gazeta Poznanska", darauf hingewiesen, daß die polnische Bauernlandschaft, d. h. die Herabsetzung

der Beleihungsgrenze des landschaftlichen Kreditvereins der Provinz Posen, von bisher 15,000 auf 6,000 Mark, in Folge der Anträge der Herren v. Buchowski, v. Wolniewicz und v. Moszczenski (Mitglied des engeren Ausschusses des neuen landschaftlichen Kreditvereins) ins Leben getreten sei. Der Vorsitzende der polnischen Landtagsfraktion, Abg. v. Szuman, erklärt nun im „Dziennik Pozn." zur Richtigstellung dieser Angelegenheit Folgendes: Ganz unabhängig von den Schritten der genannten Herren hätten sämmtliche Landtags-Abgeordnete aus der Provinz Posen, deutsche wie polnische, den Antrag auf Errichtung einer derartigen Bauern-Landschaft an die Staats-Regierung gerichtet. Bei den Verhandlungen hierüber habe es sich namentlich darum gehandelt, daß das unverzinsliche Darlehen von 600,000 Mark, welches kurz zuvor beim Eingehen des alten landschaftlichen Kreditvereins an den Staat zurückgezahlt worden war, nunmehr dem neuen landschaftlichen Kreditverein überwiesen werde. Ein dahin von den damaligen Abgeordneten Pilet und v. Szuman gestellter Antrag sei von dem Abgeordneten- und Herrenhause angenommen und von der Regierung bestätigt worden, und in Folge dessen sei alsdann die mit der neuen Landschaft verbundene Bauern-Landschaft für die Provinz Posen ins Leben getreten.

— **Im Stadttheater** beginnt morgen am Freitag das Gastspiel des Frl. Ulrich vom Dresdener Hoftheater. Erwähnt sei, daß Frl. Ulrich, seit Jahren eine Zierde des Dresdener Hoftheaters, seiner Zeit auch in den Münchener Mustervorstellungen mitwirkte. Zur Aufführung gelangt am Freitag „Graf Essex."

A. **Stiftung.** Zur Richtigstellung einer in verschiedenen Blättern enthaltenen Notiz, welche die Kommissionsrath Schie-Jaffé'sche Stiftung betrifft, dem eigentlichen Sachverhalt aber nicht entspricht, glauben wir nach zuverlässiger Information Folgendes anführen zu sollen: Unser allgemein bekannter zur Wohlthätigkeit stets bereiter Mitbürger, der Stadtrath und Kommerzienrath Herr Samuel Jaffé hat bereits am 17. März 1879 zum Andenken und zu Ehren seines in Berlin verstorbenen Vaters, dem Magistrat zu Posen als Grundkapital für eine unter der Bezeichnung „Kommissionsrath Schie-Jaffé'sche Stiftung für Waisenknaben" den Betrag von 3000 Mark übergeben. Nach den Bestimmungen des Statuts vom 20. April 1879 ist das Kapital für alle Zeiten unantastbar und pupillarisch sicher anzulegen. Nur die Zinsen des Grundkapitals werden zu den Zwecken der Stiftung verwendet. Zweck der Stiftung ist, unter städtischer Pflege stehenden Waisenknaben hiesiger Stadt, welche sich durch ihr sittliches Verhalten und durch ihren Fleiß auszeichnen, eine Beihülfe zu ihrer Etablirung oder bei ihrer erlangten Selbständigkeit zu gewähren. Alljährlich am 27. Januar, dem Sterbetage des Herrn Schie-Jaffé werden die in dem verflossenen Jahre aufgelaufenen Zinsen des Stiftungskapitals zu gleichen Theilen an zehn Waisenknaben in der Weise vertheilt, daß für jeden der Knaben der auf ihn entfallende Theil bei der hiesigen städtischen Sparkasse zinsbar angelegt wird. Das Kapital bleibt nun bei der Sparkasse bis zur Selbständigkeit des Pfleglings stehen und soll nach dem besonders ausgesprochenen Wunsche des Gebers in der Regel bis auf den Mindestbetrag von 120 M. gebracht sein. Stirbt einer von diesen Zöglingen vor Aushändigung des für ihn angesammelten Betrages, so fällt letzterer dem Grundkapital zu, dessen Höhe sich am 31. März 1882 auf 4397 M. belief.

A. **Schenkung.** Wie wir hören, hat einer unserer ältesten Mitbürger, Herr Kommerzienrath August Hermann, anläßlich der bevorstehenden Feier eines Familienfestes dem Magistrat zur Vertheilung an Arme der Stadt den Betrag von 1000 M. übergeben.

r. **Zur Unterstützung der Anwohner des Rheins,** welche auf's Neue, nachdem kaum ein Monat seit dem ersten Hochwasser verflossen ist, von Ueberschwemmung betroffen worden sind, hat sich auch hier ein Hilfskomite gebildet. Indem wir hoffen, daß die Bemühungen desselben, auch in unserer Stadt reichliche Mittel zur Unterstützung der unglücklichen und nothleidenden Rheinländer zusammen zu bekommen, von Erfolg sein werden, verweisen wir auf den weiter unten abgedruckten Aufruf.

r. **Am Gerberdamme** ist, wie schon mitgetheilt, eine Parzelle des Kaufmann Möller'schen Grundstücks an den Kaufmann Rosenberg verkauft worden. Wie uns mit Bezug auf die desfallsige in Nr. 24 der „Pos. Ztg." enthaltene Notiz mitgetheilt wird, ist dem Besitzer des Grundstücks Nichts davon bekannt, daß die Polizeibehörde die Erlaubniß dazu, daß dort nach den beiden großen Bränden nochmals eine Holzhandlung eingerichtet werde, verweigert habe.

r. **Der Wasserstand der Warthe** ist in Folge des eingetretenen Frostes von Dienstag bis Donnerstag Morgens von 2,94 bis auf 2,60 Meter, d. h. also um 34 Centimeter (1 Fuß 1 Zoll) herabgegangen.

r. **Der erste Maikäfer in diesem Jahre** ist uns heute zugesandt worden; es ist dies natürlich ein vorjähriger, dessen „Wiege" irgendwo in der Nähe der Eichwaldstraße gestanden hat und der den bisherigen Winter mit höchstens 10 Gr. C. Kälte glücklich überlebt hat. Er krabbelt ganz munter umher und scheint sich schon auf den nächsten Mai zu freuen.

d. **Wegen Bedrohung** stand heute der Nagelschmied Dykiert aus Schwersenz vor der Strafkammer des hiesigen Landgerichts. Er hatte nämlich in Gegenwart von zwei dortigen Lehrern gedroht, er werde den königlichen Kreis-Schulinspektor Lux, wenn derselbe nach Schwersenz komme, mit einem Messer erstechen; und zwar hatte er diese Drohung aus Erbitterung darüber ausgestoßen, weil Herr Lux angeordnet hatte, daß die Kinder desselben in der deutschen Abtheilung katholischen Religionsunterricht erhalten sollten. Der Angeklagte gestand zu, diese Drohung zwar geäußert, jedoch nicht die Absicht gehabt zu haben, dieselbe auszuführen. Der Vertreter der Staatsanwaltschaft beantragte gegen den Angeklagten auf Grund des § 241 des Str.-G.-B. zwei Wochen Gefängnißstrafe, der Gerichtshof jedoch sprach ihn frei, und zwar aus dem Grunde, weil er die Drohung im Zorn und im Vertrauen darauf, ausgesprochen habe, daß die Personen, in deren Gegenwart er sich so äußerte, ihn nicht verrathen würden.

♒ **Wronke,** 10. Januar. [Landwehrverein.] Der hiesige seit 1872 bestehende Landwehrverein hielt am 7. d. Mts. in seinem Vereinslokale (Forbrich'scher Gasthof) eine Generalversammlung ab. Der Verein zählt gegenwärtig 61 Mitglieder. Zuerst wurde der Tagesordnung gemäß vom Kassirer Kameraden Sandau der Kassenbericht erstattet, wonach die Kasse ultimo Dezember v. J. einen Bestand von 678 M. hatte, welcher größtentheils in verzinslichen Papieren angelegt worden ist. An Stelle der ausgeschiedenen Vorstandsmitglieder wurden die bisherigen Inhaber dieser Ehrenämter, die Kameraden A. Lippmann und Kitzmann, wiedergewählt. Bei Gelegenheit der Austheilung eines neuen Vereinsstatuts entspann sich infolge Antrages des Kameraden Krause eine Debatte über die Unterstützung der Wittwen verstorbener Mitglieder, welche zu dem Resultate führte, daß zur Zeit noch von einer genau bezifferten Unterstützungssumme abgesehen werden muß. Schließlich wurde nach einem enthusiastischen Hoch auf den Kaiser noch zur regen Betheiligung an dem zum 13. d. Mts. im Konradi'schen Saale hierselbst stattfindenden Wintervergnügen vom Vorstande aufgefordert und auch in Anregung gebracht, die jeden ersten Sonntag im Monate abzuhaltenden Vereinsabende fleißiger als bisher zu besuchen, an welchen Abenden von nun an auch die Abhaltung populärer Vorträge aus der vaterländischen Geschichte, Geographie 2c. in die Wege geleitet werden soll.

↗ **Bromberg,** 9. Januar. [Verein deutscher Holz- und Flößerei-Interessenten.] Der Vorsitzende, Herr Handelskammersekretär Hirschberg eröffnet die gestrige, sehr zahlreich besuchte Versammlung mit der Mittheilung von dem Ableben des Mitgliedes Aug. Müller, dessen Andenken die Versammlung durch Erheben von den Sitzen ehrt. Vom Oberpräsidenten von Bardeleben ist ein Dankschreiben für den vom Vereine zu Gunsten der Ueberschwemmten überwiesenen Geldbetrag eingegangen. Die Mitgliederzahl des Vereins hat sich im neuen Jahre wiederum um 5 neue Mitglieder u. A. aus Magdeburg, Berlin 2c. vermehrt. Ueber die Unzuträglichkeiten der Flößerei-Verhältnisse in Nieszawa hat Herr Bengsch ein schriftliches Referat eingereicht, welches zur Verlesung kommt. Alsdann berichten die Delegirten über die am 2. d. M. auf Veranlassung der königlichen Regierung mit dem königlichen Wasserbauinspektor Sell stattgehabte Konferenz. Nach Kenntnißnahme der von letzterem getroffenen Bestimmungen über die Verbreitung zuverlässiger Wasserberichte der Weichsel beschließt die Versammlung die Errichtung einer eigenen Telegraphenmeldestation in Tarnobrzeg (Dzikow) und acceptirt die von Herrn Groch hierfür gemachten Vorschläge. Gegenüber der ursprünglichen Absicht der königlichen Regierung, auf Grund einer bei derselben, auch vom Thierschutzvereine unterstützten Beschwerde, die Bespannung der Traften zum Treideln nach deren kubischen Inhalt zu bestimmen, haben die Delegirten unter Darlegung der auch von dem königlichen Wasserbauinspektor gebilligten Gründe vorgeschlagen den Tiefgang als Norm zu nehmen. Es wurde daher für Traften im, Doppelverbande oder mit Auflast versehene Transporte folgende Bestimmung festgesetzt: „Kein Transport darf über 60 Zentimeter Tiefgang haben, ausgenommen hiervon sind diejenigen einfachen Transporte, welche schon ohne Auflast einen größeren Tiefgang haben." Bei den Krümmungen der Netze ist es oft den Schiffern nicht möglich, entgegenkommenden Traften sogleich auszuweichen, und wird zur Vermeidung von Kollisionen der Vorschlag acceptirt, den Flößen Signalflaggen, bestehend in einer (60 Zentim. im Quadrat) schwarz-weißen, an einer 3 Meter hohen Stange zu befestigenden Fahne zu geben. Nach der in Bälde zu erwartenden Fertigstellung der Telephonverbindung von Brahemünde bis zur 9. Schleuse des Bromberger Kanals wird auch eine bessere Regelung des Flößereibetriebes als bisher zu erwarten und die Verstopfung an einzelnen Stellen zu vermeiden sein. Auch die von der königlichen Behörde geforderte Erweiterung einzelner Befugnisse der Floßmeister und der Verantwortlichkeit der letzten Flößers eines jeden Transports wurde angenommen. — Ferner beschloß die Versammlung, die infolge der auf der Netze eingeführten Dampfschleppschifffahrt für den Flößereiverkehr entstehenden Unzuträglichkeiten zur Anzeige zu bringen; dagegen lehnte die Versammlung einstimmig die Einführung obligatorischer Arbeitsbücher (oder sog. Flußbücher) für die Arbeiter im Flößereibetriebe ab. Die für das Engagement polnischer Flößer und Rettleute vorgelegten Normalkontrakte werden mit kleinen Abänderungen angenommen und sollen gedruckt den Verbandsmitgliedern zur Verfügung gestellt werden. Für die Treiberei vom Bassin bis zur 9. Schleuse des Bromberger Kanals soll der Vorstand nach den von der Versammlung gegebenen Dispositionen möglichst mit einem Unternehmer und auf drei Jahre Kontraktabschlüsse machen. Ferner wird der Vorstand ermächtigt, wiederum zu den bisherigen Bedingungen für den Verein Kontrakte über die Brückenzölle mit den Pächtern der Wierzbitza-Brücke abzuschließen, und die etwa 3 Stunden dauernde Sitzung noch nach Erledigung einiger Reklamationen geschlossen.

♉ **Birnbaum,** 10. Januar. [Baumfrevel. Sammlungen für die Ueberschwemmten.] In der Nacht vom 7. zum 8. d. Mts. haben ruchlose Hände zwei neugepflanzte Linden auf dem Denkmalsplatze umgebrochen und eine dritte beschädigt. Der Vorstand des Vereins zur Verschönerung des Denkmalsplatzes hat eine Belohnung von 10 Mark für die Ermittelung des Thäters ausgesetzt. — In Folge des Aufrufes des hiesigen Vaterländischen Frauenvereins sind für die Ueberschwemmten bereits 135,55 Mark beim Schatzmeister genannten Vereins, dem Hrn. Oberprediger Radtke, hierselbst eingegangen. Wie verlautet, beabsichtigt auch der hiesige Männergesangverein „Concordia" eine musikalisch-theatralische Aufführung für obigen Zweck zu veranstalten.

Aus dem Gerichtssaal.

♒ **Schneidemühl,** 10. Januar. [Schwurgericht: Todtschlag. Nothzucht, Unzucht und Blutschande.] In der heutigen Schwurgerichtssitzung wurde zuerst gegen den Arbeiter Gottlieb Stolp aus Charlottenburg bei Lobsens wegen Todtschlages verhandelt. Am 13. November vorigen Jahres gerieth der Angeklagte mit seinem Onkel in Streit, wobei er demselben mit der Heugabel einen Schlag auf den Kopf versetzte, daß dieser sofort besinnungslos zu Boden stürzte. Wenige Augenblicke darauf schlug er wiederholt auf den Wehrlosen ein. Derselbe erholte sich jedoch wieder so weit, daß er aufstehen konnte und auch eine Strecke weit ging. Dann aber brach er zusammen und mußte in seine Wohnung getragen werden. Einige Stunden später war er eine Leiche. Der Angeklagte legt ein reumüthiges Geständniß ab und wird er in Berücksichtigung seiner Jugend (er ist nur wenig über 18 Jahre alt) unter Annahme mildernder Umstände dem Antrage der Staatsanwaltschaft gemäß zu einem Jahre Gefängniß verurtheilt. — Der Tischlermeister Ludwig Pontow aus Schönlanke wurde wegen Nothzucht und Blutschande zu 5 Jahren Zuchthaus und Verlust der Ehrenrechte auf 6 Jahre verurtheilt. Die Oeffentlichkeit war während der Verhandlung ausgeschlossen. — Die Anklagesache wider den Häusler Gottfried Pflugradt aus Dolfusbruch wegen Unzucht und Blutschande wurde ebenfalls unter Ausschluß der Oeffentlichkeit verhandelt. Der Angeklagte wird von der Anklage der Unzucht und Blutschande freigesprochen, jedoch der Erregung eines öffentlichen Aergernisses schuldig befunden und mit 3 Monaten Gefängniß bestraft. Auf Antrag des Vertheidigers wird er vorläufig aus der Haft entlassen.

Juristisches.

* Ein Mann sprang auf den Vorderperron eines im Laufe befindlichen Pferdebahnwagens, er glitt dabei aus, zumal er durch einen Armkorb an der ferneren Bewegung gehindert war und wurde nunmehr durch Ueberfahren schwer verletzt.

Wegen der in Folge dieser Verletzung erlittenen Arbeitsunfähigkeit klagte er Entschädigung auf Grund des Haftpflichtgesetzes ein. Eine Verschuldung der Beklagten wurde nur dahin konstatirt, daß sie, dem Reglement zuwider, den Wagen ohne Kondukteur hatte fahren lassen und daß, in Folge dessen, während der Fahrt der Hinterperron gesperrt, der Vorderperron dagegen offen geblieben war.

Obschon durch diesen Umstand Kläger wohl hauptsächlich angeregt war, den höchst gefährlichen Aufstieg auf den Vorderperron zu unternehmen, wurde er mit seiner Klage abgewiesen, indem angenommen wurde, daß sein Verfahren eine so gröbliche Verletzung aller Vorsicht enthalte, daß er den Unfall durch sein eigenes Verschulden herbeigeführt habe, Kläger hätte als verständiger Mann das offenbar große Wagniß um so weniger unternehmen dürfen, als ihn der Kutscher des Wagens schon früher davor gewarnt hatte. (Erk des R.-Ger. vom 14. Februar 1882.)

* Der Vermiether hat ein Zurückbehaltungsrecht an den eingebrachten Mobilien seines Miethers. Wenn der letztere dies Recht, durch Herausbringen der Mobilien, zu vereiteln sucht, so kann Vermiether die Hilfe der Polizeibehörde nachsuchen, letztere befindet sich, bei ihrem Einschreiten, dann in rechtmäßiger Ausübung ihres Amtes, weshalb jeder ihr hierbei geleistete Widerstand aus § 113 St.-G.-Buches (Gefängniß von 14 Tagen bis zu 2 Jahren) gestraft wird. Erk. d. R.-G vom 7. Februar 1882.

* Die Entwendung von Pflanzen, welche auf einem Grabe stehen, charakterisirt sich dann als eine nach § 168 R.-St.-G.-B. (Gefängniß bis zu 2 Jahren und Zulässigkeit des Absprechens der Ehrenrechte) zu strafende Grabschändung, wenn die Pflanzen mit der Wurzel ausgerissen werden und dadurch der Grabhügel zerwühlt oder sonst in seinem ordnungsmäßigen Zustande gestört wird. — Erk. d. R.-Ger. v. 23. Februar 1882.

* Ein Kaufmann, welcher thatsächlich bereits zahlungsunfähig war, insbesondere seinen Gläubigern bereits eine Akkordrate von 15 Prozent geboten hatte, bewog durch die unrichtige Angabe, daß sein Geschäft gut gehe und er in zwei Monaten zahlungsfähig sein werde, einen Dritten, ihm, gegen Zweimonatswechsel, Waaren auf Kredit zu geben. Diese Handlungsweise wurde als Betrug bestraft und hat das Reichsgericht die vom Angeklagten gegen das Urtheil eingelegte Revision verworfen. — Erk. d. R.-G. vom 22. Februar 1882.

Landwirthschaftliches.

r. **Der Zustand der Saaten in der Provinz Posen.** Ueber den gegenwärtigen Zustand der Saaten in der preußischen Monarchie sind bei dem Ministerium für Landwirthschaft aus sämmtlichen Provinzen Mittheilungen eingegangen. Was die Provinz Posen betrifft, so lauten diese Mittheilungen folgendermaßen: 1) Reg. Bez. Posen: Kartoffeln haben eine zweidrittel Ernte ergeben, dagegen Ausfall der Rübenernte gut. Ebenso befriedigt der Ertrag der Futterkräuter, so daß ein Futtermangel nicht zu befürchten ist. Die Bestellung für die Frühjahrs-Einsaat ist zeitgemäß vorgeschritten, die Herbstsaaten stehen im Allgemeinen befriedigend. — 2) Reg.-Bez. Bromberg: Roggensaaten stehen ganz befriedigend, Weizensaaten weniger gut. Im Kreise Kolmar i. P. wird über Mäusefraß in den Saaten geklagt. Kartoffelernte in Folge der Fäule erheblich hinter dem Durchschnittsertrage zurückgeblieben. Zuckerrüben-Ernte recht befriedigend. Vorarbeiten für die Frühjahrsbestellung durch die nasse Witterung sehr erschwert. Weizen hat durch Auswuchs im Allgemeinen gelitten. Erdrusch bei Gerste und Hafer günstiger. Getreidepreise sind sehr niedrig, besonders beim Weizen. Rindvieh und Schafe in Folge des reichen Ausfalls der Futterernte in gutem Futterzustande. Viehpreise sind gestiegen.

V. **Ueber Feldfutterbau..** Nach den letzten statistischen Ermittelungen werden dem Futterbau in den einzelnen Provinzen des preußischen Staates im Verhältniß zur Gesammtanbaufläche folgende Flächen eingeräumt: Rheinprovinz 19,20 pCt., Hohenzollern 18,75 pCt., Schlesien 14,75 pCt., Westpreußen 13,88 pCt., Sachsen 13,60 pCt., Westfalen 13,58 pCt., Pommern 12,86 pCt., Hessen-Nassau 12,82 pCt., Posen 12,64 pCt., Ostpreußen 12,52 pCt., Brandenburg 12,03 pCt., Schleswig-Holstein 8,38 pCt., Hannover 8,15 pCt. des gesammten Acker- und Gartenlandes. Als Futtergewächse gelten: Mais, Gemenge, Moorrüben, Futter-, Weiß- und Kohlrüben, Topinambur, Klee, Luzerne, Esparsette, Seradella, Spörgel, Lupinen (insoweit dieselben nicht zum Unterpflügen bestimmt sind) und die verschiedenen Gräser. Als zum größten Theil gleichzeitig dem Futterbau dienend, könnten des Weiteren auch die mit Kartoffeln und Zuckerrüben bebauten Ackerflächen angenommen werden, da diese Früchte bekanntlich durch ihre Fabrikationsrückstände ein sehr werthvolles Futtermittel liefern.

Vermischtes.

* **Die Feier des 25jährigen Schriftstellerjubiläums Sacher-Masoch's in Leipzig** gestaltete sich zu einer wahrhaft internationalen. Der Redakteur von „Auf der Höhe" Herr Armand und der Verlagsbuchhändler Herr E. L. Morgenstern überreichten Sacher-Masoch ein prachtvoll ausgestattetes Album, in dem alle gebildeten Nationen durch Autographen ihrer größten Dichter, Gelehrten, Künstler 2c. vertreten sind. Wir nennen hier aus der glänzenden Reihe von beinahe 400 Namen nur Madame Adam, Duc d'Aumale, Duc de Broglie, Ebers, Victor v. Scheffel, Rochefort, Zola, Gottschall, A. Dumas, Wallace, Busken-Huet, Sir Garnett, Daudet, Lindau (Nord und Süd), Bauernfeld, H. Lingg, Carreras, Liszt, Mantegazza, Rubinstein, Hamerling, Exc. Baron Hofmann, Sonnenthal, du Bois-Raymond, Droysen, Aksakow, Bret Harte, Flammarion, Saint-Saëns, Helmholtz, Pasteur, Friedrich Haase, Björnstjerne Björnson, Lazarus, Marlitt, Nußbaum, Reclus, Ernst Renan, Riehl, Taine, Taschenberg, Ziel (Gartenlaube), Gounod, Berthelot, Bodenstedt (Tägliche Rundschau), Buloz (Revue des deux Mondes), François Coppée, Esmarch, Zoller (Ueber Land und Meer), Glaser (Westermanns Monatshefte), Kürschner (Vom Fels zum Meer), Mammroth (Deutsche Zeitung, Wien), Sonnemann (Frankfurter Zeitung), Schenk (Berliner Fremdenblatt), F. Groß (Wiener Allg. Zeitung), Hänel, Ibsen, Klöden u. s. w. Hierauf wurden dem Gefeierten die zahlreichen Kränze, Blumen und Geschenke überreicht, welche seine Freunde gesendet hatten, und nun folgte eine Ueberraschung der anderen. Ein Dekret der französischen Regierung verlieh Sacher-Masoch das Kreuz der Ehrenlegion. Zahlreiche Freunde des Dichters fanden sich persönlich zur Gratulation ein. Eine Deputation des literarisch-akademischen Vereins brachte die Einladung zu dem Festkommers, den derselbe zu Ehren des Dichters am 13. Januar veranstaltet. Nun folgten Adressen des russischen literarischen Vereins in Warschau und des russischen Vereins in Wien, ehrende Zuschriften von der Genossenschaft dramatischer Autoren in Leipzig, der „Alliance israelite" in Paris, des „Chief Rabbi" in London, sowie von zahlreichen jüdischen Gemeinden, Redaktionen in- und ausländischer Blätter, von Mitarbeitern von „Auf der Höhe" und Freunden des Dichters, unter diesen Madame Adam in Paris, Baron Moses Montefiore in London, Exzellenz Gräfin Lewizka in Warschau, Telegramme von der russischen akademischen Jugend in Lemberg, von vielen jüdischen Gemeinden in Galizien, von dem Fortschrittsverein in Lemberg, der zu Ehren des Dichters ein Festmahl gab, von dem Fortschrittsverein in Kolomea, von zahlreichen kleinrussischen Damen, Professoren und Literaten in Warschau, nach kleinrussischer Sitte ein Toast auf die Gesundheit des Dichters mit „Mnohaja lita!" und „Urra!" von dem Redakteur des „Jüdischen Literaturblattes" in Magdeburg, Herrn Dr. Rahmer, von der Redaktion der „Petersburger Novosti", von der Budapester jüdischen Gemeinde u. s. w. Erst spät Abends, als der Dichter im Kreise seiner Familie und weniger Freunde zu Tische saß, traf das letzte Telegramm ein. Es lautete:

„Meine Glückwünsche dem Jubilar,
Meinen Segen dem Dichter. Victor Hugo."

* **Weichsel-Verhältnisse.** Der Landrath des Thorner Kreises erläßt folgende „Warnung": „Das Eis der Weichsel ist am 8. d. bei einem Wasserstande von durchschnittlich 15 Fuß am Thorner Pegel zum Stehen gekommen. Dieser Zustand birgt eine große Gefahr für die Niederungen des Kreises, indem bei der beständig wechselnden Witterung dieses Winters leicht ein vorzeitiger Eisgang eintreten kann, welcher bei dem dann voraussichtlich sehr hohen Wasserstande, verderblich werden muß. Die Gemeinden und Gutsvorsteher der Niederungsortschaften weise ich hierdurch an, die Eingesessenen von der bevorstehenden Gefahr in Kenntniß zu setzen und sie zu bewegen, schon jetzt Veranstaltungen für die schnelle Sicherung ihrer Vorräthe und ihres Viehes zu treffen, auch die Rettungsanstalten, wie Kähne, Leitern 2c. in Stand zu setzen und bereit zu halten." In der That ist bei Thorn das Eis noch nie bei so hohem Wasserstande zum Stehen gekommen. Derselbe wechselt dort auch jetzt noch fortwährend zwischen 15—16 Fuß. Die Weichsel bietet dort den Anblick eines mächtigen Trümmerfeldes von aufgethürmten Eisschollen. Die Weichsel-Anwohner sind auch bereits eifrig dabei, Vorkehrungen zu möglichster Sicherung ihres Eigenthums zu treffen.

* **Verdienst am Bier.** Auf einem Bahnhof in Sachsen ließ sich unlängst ein Reisender ein Seidel Bier geben, fand es aber ungenießbar und das Glas ungewöhnlich klein. „Wieviel kostet das Seidel?" fragte er den Wirth, der am Ausschank stand. — „Zwanzig Pfennige!" lautete der Bescheid. — „Und wieviel verdienen Sie daran?" erkundigte sich der Passant weiter. — „Zwanzig Pfennige!" klang es abermals zurück. Jener glaubte, nicht recht gehört zu haben, indeß der Wirth wiederholte, was er behauptet. — „Wie geht denn das zu?" forschte der Fremde und erhielt sofort die Auskunft: „Das will ich Sie sagen: „Vor fünf Pfennige spritz' ich, um fünf Pfennige is das Seidel kleener als andre, fünf Pfennige krieg' ich für jedes vom Brauer und vor fünf Pfennige Bier lassen die Gäste merschtentheels stehen!"

* **Die Qualifikation eines Zeitungs-Korrektors** wird von einer kalifornischen Zeitung in Folgendem skizzirt. Vor allem ist es nothwendig, daß man einen Kursus von drei Jahren im Schriftsetzen durchmache, damit man alle typographischen Unregelmäßigkeiten

Unschönheiten zu entdecken im Stande ist. Eine genaue Kenntniß der Weltgeschichte, der Biographien aller berühmten Männer, der Poesie aller Nationen, sowie deren Musik, der Geographie der ganzen Welt und der Kunstgeschichte der zivilisirten Völker ist ebenfalls nöthig. Die Politik gehört zum Hauptstudium des angehenden Korrekturlesers, der die Namen und die Beschäftigung — mit genauer Orthographie — aller bekannten Menschen seit dem Sündenfall memoriren muß. Ob es nun der englische Premier oder der Kalif von Bagdad sei, die korrekteste und unantastbarste Orthographie ist stets unumgänglich nöthig, und um alle Zweifel in dieser Beziehung zu heben, lese, studire und vergleiche man die Bibel, das Konversationslexikon, Homer, Shakespeare, Göthe, Schiller, die übrigen Klassiker, Grimms Wörterbuch, französische, englische, polnische, russische u. a. Lexika. In den Freistunden mag man sich einige Sprachen aneignen, wie Griechisch, Hebräisch, Lateinisch, Chinesisch, Böhmisch und die Indianer-Dialekte. Im Allgemeinen lernt sich das Handwerk sonst ziemlich schnell und gewährt fortwährend Beschäftigung — etwa 16 Stunden täglich, bei etwa zehn Dollars Wochenlohn.

* **Russische Kroninsignien.** Die Krone, welche der Kaiser von Rußland bei seiner feierlichen Krönung tragen wird, stammt aus dem Jahre 1763 und ist ein Meisterwerk des russischen Hofjuweliers Jeremias Pauzié, eines geborenen Genfers, der sie für die Krönung der Kaiserin Katharina II. anfertigte. Den Hauptschmuck der kostbaren Krone bildet einer der größten Diamanten der Welt, der berühmte Stein Orlow, von der Größe eines Taubeneis; er soll 779 Karat wiegen und einen Werth von etwa 30 Millionen Rubel haben. Er stammt aus dem Auge der Statue des Brahma im Tempel zu Tscherigan, wurde von einem französischen Grenadier gestohlen, später vom Fürsten Gregor Orlow erworben, der ihn der Kaiserin Katharina II., deren Günstling er war, als Geschenk überreichte. — Auch das Szepter, welches Paul I. anfertigen ließ, ist von bewunderungswürdiger Pracht. Es trägt ebenfalls einen kostbaren Diamanten aus Ostindien im Gewichte von 195 Karat. Katharina II. kaufte denselben von einem Armenier für 450,000 Rubel, während sein Werth jetzt auf 3 Millionen Rubel geschätzt wird. Früher befand sich dieser werthvolle Edelstein in einem Auge des massiven goldenen Löwen, der am Thronsessel des Schah Nedir ruhte; das andere Auge wurde durch den Diamanten Koh-i-noor gebildet (d. h. Berg des Lichts), der jetzt im Besitze der Engländer ist.

* **Ein ereignißvoller Tag für Peking** war der vergangene 4. November. Als die Bewohner der Stadt am genannten Tage auf die Straße hinaustraten, da erblickten sie zu ihrem großen Entsetzen Droschken und Cabs herumfahren, wie in einer europäischen Stadt. Ein spekulativer Engländer hat nämlich diese Fahrzeuge auch in der chinesischen Hauptstadt eingeführt. Ganz Peking war ob dieses wichtigen lokalen Ereignisses in großer Aufregung und ein Schrei des Unwillens wider die Barbaren des Westens, die sich immer fester in der chinesischen Residenzstadt festsetzen, ging durch die chinesische Bevölkerung. Am erbittertsten über diese gewaltige Neuerung aber waren die chinesischen Priester, die nun fürchten, daß nach den Droschken die sündhaften Tramways und dann auch die gottlosen Eisenbahnen nach Peking kommen werden.

Aufruf!

Die Hilferufe für die durch das Hochwasser beschädigten Anwohner des Rheins und seiner Nebenflüsse sind noch nicht verhallt und schon wieder hat die Hochfluth neues Elend, unendlichen Jammer, unberechenbaren und unersetzbaren Schaden über die so schwer betroffenen Gegenden gebracht. Blühende Ortschaften sind verwüstet, unzählige Häuser in Trümmer gesunken, viele Menschenleben zu Grunde gegangen. Die Noth, welche damit über die Rheinlande gekommen, spottet aller Beschreibung! Für sie einzutreten ist heilige Menschenpflicht. In ihrer Erfüllung darf Posen nicht zurückbleiben, welches sich so oft und nie vergeblich an die Herzen der Menschen gewandt, wenn die feindlichen Fluthen der Warthe ihm schwere Heimsuchung gebracht, und welches am Rheine stets offene Hände gefunden hat. Auch wir sind nicht außer Gefahr. Aber noch hat uns ein gnädiges Geschick vor der Ueberschwemmung und ihrer Noth bewahrt. Eilen wir den Rheinländern zu Hilfe! Trage ein Jeder sein Scherflein zur Linderung ihres Unglücks bei.

Etwaige Gaben nehmen Herr Stadtrath Annuß, Friedrichsstraße Nr. 23, Herr Bankier Graumann (i. F. Hartwig Mamroth & Comp.) Alten Markt Nr. 65, die Expeditionen der deutschen Zeitungen und die übrigen Unterzeichner an.

Andersoh, Kommerzienrath und Stadtrath. **Annuss**, Stadtrath. **Bode**, Chefredakteur.
Czwalina, Landgerichtsrath. **Dr. Deiters**, Gymnasialdirektor. **Graumann**, Bankier. **Fahle**, Rechtsanwalt.
Fontane, Chefredakteur. **Herse**, II. Bürgermeister. **B. Jaffé**, Geh. Kommerzienrath.
S. Jaffé, Kommerzienrath und Stadtrath. **Kohleis**, Ober-Bürgermeister.
Siegfried Lichtenstein, Kaufmann. **Siegmund Lissner**, Kaufmann. **Orgler**, Justizrath.
Usener, Kgl. Bau- und Betriebs-Inspektor. **Wolff**, Provinzial-Baurath.
Ziegler, Hutfabrikant. **Zimmer**, Bankvorstand.

Briefkasten.

Sp. W. Ueber die Funktionen, Rechte und Pflichten der Fabrikinspektoren (Gewerberäthe) können Sie das Nähere ersehen aus der „Dienstanweisung für die Gewerberäthe vom 24. Mai 1879", enthalten in der Extra-Beilage zum Amtsblatte für den Regierungsbezirk Posen, Nr. 27 vom Jahre 1879. Die Gewerbetreibenden sind allerdings verpflichtet, den mündlichen Anordnungen der Gewerberäthe Gehör zu schenken. Die höheren Instanzen, an welche sich die Gewerbtreibenden wenden können, sind in unserer Provinz: der Herr Oberpräsident, event. der Herr Minister.

Verantwortlicher Redakteur: C. Fontane in Posen.
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Die Annahmestellen für die Sparkasse sind in folgender Weise für den Verkehr geöffnet:

Annahmestelle Nr. I. Cigarrenfabrikant Krause, Alter Markt Nr. 56.
Vormittags von 9 bis 1 Uhr,
Nachmittags von 3 bis 8 Uhr.

Annahmestelle Nr. II. Stadtrath Annuß, Friedrichsstr. Nr. 23.
An Wochentagen Vormittags von 9 bis 1 Uhr,
Nachmittags von 4 bis 7 Uhr.

Annahmestelle Nr. III. E. Röstel (Decker'sche Hofbuchdruckerei) Wilhelmsstraße Nr. 17.
Im Sommer an den Wochentagen von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends.
Im Winter an den Wochentagen von 8 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends.
An Sonntagen, mit Ausnahme der hohen Festtage, während des ganzen Jahres, Vormittags von 8 bis 10 Uhr.

Die Verwaltungs-Deputation der städtischen Sparkasse in Posen.

Bekanntmachung.

Für ungefähr 40 jugendliche Gefangene mit längerer Strafzeit in dem Zentralgefängniß zu Koschmin suche ich Gelegenheit zur Erlernung eines Handwerks. Dem Unternehmer werden für die ertheilte Unterweisung die Arbeitskräfte dieser Gefangenen unter zu vereinbarenden Bedingungen zur Verfügung gestellt. Offerten sind bis zum 1. Februar an das Sekretariat der Oberstaatsanwaltschaft hier zu richten.

Posen, den 9. Januar 1883.

Der Ober-Staatsanwalt.

Bekanntmachung.

450 Stück starke Pappeln auf der Provinzial-Chaussee Posen-Kempen innerhalb der Stationen 30,0 bis 39,2, d. i. unmittelbar vor Schrimm, sollen öffentlich meistbietend auf dem Stamme verkauft werden. Hierzu habe ich Termin auf

Dienstag, den 30. d. M.,
Vormittags 10 Uhr,

angesetzt, um den Verkauf an Ort und Stelle von Schrimm aus beginnend zu bewirken. Nähere Auskunft ertheilt der Chaussee-Aufseher Opitz in Schrimm.

Die Verkaufs-Bedingungen können vorher im Geschäftszimmer des Unterzeichneten, Halbdorfstraße Nr. 35, bei Opitz und dem Chaussee-Aufseher Voß in Skrzynki bei Kurnik eingesehen werden.

Posen, den 6. Januar 1883.

Der Wege-Bauinspector.
J. Mascherek.

Das zur **H. Moses'schen Konkursmasse** gehörige **Colonialwaaren-Lager** soll nebst den **Geschäftsutensilien** im **Ganzen** verkauft werden. **Gebote** hierauf sind bis einschließlich den 18. d. M. in meinem Büreau (Kanonenplatz Nr. 10) schriftlich abzugeben.

Zur **Besichtigung** der Gegenstände wird das, Breitestraße Nr. 23 belegene, Geschäftslokal am

Montag, den 15. d. M.,
Vormittags von 10—12 Uhr,

geöffnet sein und werden dort gleichzeitig **das Inventar** und **die Taxe** zur Einsicht ausliegen.

Posen, den 11. Januar 1883.

Samuel Haenisch,
Konkursverwalter.

In der **Elias** und **Rosa Markowski**'schen Konkurssache wird auf das Gesuch des früheren Verwalters, Kreistaxators Brandt, die von demselben liquidirte Vergütigung für seine Geschäftsführung auf dreihundert (300) Mark festgesetzt.

Strelno, den 23. Dezember 1882.

Königl. Amtsgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Der dem Arbeiter **Christian Eckert** gehörige Antheil an dem in Granowiec sub Nr. 78 belegenen Grundstücke, bestehend aus den in der Separation von Granowiec diesem Grundstücksantheile zugetheilten, auf der Separationskarte (roth) mit den Nummern 264, 733, 604 und 551 bezeichneten Abfindungsstücken, welcher rücksichtlich seines früheren vor der Separation vorhandenen Bestandes mit einem Flächeninhalte von 5 ha 7 a 90 qm der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 19,74 Mark und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 18 Mark veranlagt ist, soll behufs Zwangsvollstreckung im Wege der nothwendigen Subhastation

den 12. Febr. 1883,
Vorm. um 10 Uhr,

im hiesigen Gerichtsgebäude versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, die beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes und alle sonstigen dasselbe betreffenden Nachrichten, sowie die von den Interessenten bereits gestellten oder noch zu stellenden besonderen Verkaufs-Bedingungen können in der Gerichtsschreiberei II des unterzeichneten Königlichen Amtsgerichts während der gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Diejenigen Personen, welche Eigenthumsrechte oder welche hypothekarisch nicht eingetragene Realrechte, zu deren Wirksamkeit gegen Dritte jedoch die Eintragung in das Grundbuch gesetzlich erforderlich ist, auf das oben bezeichnete Grundstück geltend machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem obigen Versteigerungstermine anzumelden.

Der Beschluß über die Ertheilung des Zuschlags wird in dem auf

den 13. Febr. 1883,
Vorm. um 9 Uhr,

im Gerichtsgebäude hierselbst anberaumten Termine öffentlich verkündet werden.

Adelnau, den 9. Dezbr. 1882.

Königl. Amtsgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Das in dem Dorfe Kraykowo belegene, Band I Seite 259 des Grundbuchs verzeichnete Grundstück Nr. 17 und das in dem Dorfe Baranowo belegene, Band I Seite 237 des Grundbuchs bezeichnete Grundstück Nr. 13, der **Franciska** verw. gewesenen **Adamska** und deren Ehemann, Wirth **Josef Jankowiak** zu Kraykowo gehörig, von welchen ersteres mit einem Flächeninhalte von 22 ha 18 a 20 qm u. letzteres mit einem Flächeninhalte von 8 ha 12 a 50 qm der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von $26\frac{27}{100}$ resp. $11\frac{99}{100}$ Thlr. und ersteres zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 90 Mk. veranlagt ist, soll behufs Zwangsvollstreckung im Wege der nothwendigen Subhastation

den 31. Jan. 1883,
Vormittags um $11^1/_2$ Uhr,

im Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 9 versteigert werden.

Die gesetzliche, auf Verlangen jedes Interessenten zu bestellende Bietungskaution beträgt 684 Mark 12 Pf.

Der Auszug aus der Steuerrolle, die beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes von dem Grundstücke und alle sonstigen dasselbe betreffenden Nachrichten, sowie die von den Interessenten bereits gestellten oder noch zu stellenden besonderen Verkaufs-Bedingungen können im Bureau III des unterzeichneten Kgl. Amtsgerichts während der gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Diejenigen Personen, welche Eigenthumsrechte oder welche hypothekarisch nicht eingetragene Realrechte, zu deren Wirksamkeit gegen Dritte jedoch die Eintragung in das Hypothekenbuch gesetzlich erforderlich ist, auf das oben bezeichnete Grundstück geltend machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem obigen Versteigerungs-Termine anzumelden.

Der Beschluß über die Ertheilung des Zuschlags wird in dem auf

den 1. Febr. 1883,
Vormittags um 10 Uhr,

im Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 9 anberaumten Termine öffentlich verkündet werden.

Schrimm, den 29. Nov. 1882.

Königl. Amtsgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Das in dem Dorfe Lache belegene, im Grundbuche Band VI Blatt 94 eingetragene, dem Schuhmachermeister und Häusler **Josef Sammler** daselbst gehörige Grundstück, welches bei einem Flächeninhalte von 2 a 60 qm der Grundsteuer nicht unterliegt und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 18 Mk. veranlagt ist, soll behufs Zwangsvollstreckung im Wege der nothwendigen Subhastation

Sonnabend, den 17. Febr. 1883,
Vormittags um $10^1/_2$ Uhr,

im Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 11 versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, die beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes und alle sonstigen das Grundstück betreffenden Nachrichten, sowie die von den Interessenten bereits gestellten oder noch zu stellenden besonderen Verkaufs-Bedingungen können in der Gerichtsschreiberei II des unterzeichneten Königlichen Amtsgerichts, Zimmer Nr. 10, während der gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Diejenigen Personen, welche Eigenthumsrechte oder welche hypothekarisch nicht eingetragene Realrechte, zu deren Wirksamkeit gegen Dritte jedoch die Eintragung in das Hypothekenbuch gesetzlich erforderlich ist, auf das oben bezeichnete Grundstück geltend machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem obigen Versteigerungstermine anzumelden.

Der Beschluß über die Ertheilung des Zuschlags wird in dem auf

Montag, den 19. Febr. 1883,
Vormittags um $11^1/_2$ Uhr,

im Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 11 anberaumten Termine öffentlich verkündet werden.

Fraustadt, den 15. Dez. 1882.

Königl. Amtsgericht.

Rechenschaftsbericht

des Kommissariats der allgemeinen Landesstiftung „Nationaldank" zur Unterstützung hilfsbedürftiger Krieger von 1813/15 und deren Wittwen des Land- und Stadtkreises Posen pro 1882.

Es sind uns an freiwilligen Gaben zugegangen:

1. Von Offizieren der Garnison Posen	50 M. — Pf.	
2. Vom Offizierkorps des 1. Bataillons 18. Landwehr-Regts. (statutenmäßig)	93 = — =	
3. Von Civilbeamten und Geistlichen	114 = — =	
4. Von Bürgern der Stadt Posen	297 = — =	
		554 M. — Pf.

Dazu treten:

5. der ult. Dezember 1881 verbliebene baare Bestand	349 = 56 =
6. die Zinsen der Stiftungs-Kapitalien mit	129 = — =
Gesammt-Einnahme	1032 M. 56 Pf.

Hieraus sind folgende Ausgaben bestritten worden:

1. Außerordentliche Unterstützungen:		
a. am 22. März an 19 Wittwen	190 M. — Pf.	
b. am Weihnachtsfeste an 20 Wittwen	400 = — =	
c. bei besonderen Veranlassungen	177 = — =	
2. Verwaltungskosten (Botenlohn Porto)	41 = 71 =	
	Gesammt-Ausgabe	808 = 71 =
	Bleibt baarer Bestand ult. 1882	223 M. 85 Pf.

Indem wir diesen Rechenschaftsbericht zur öffentlichen Kenntniß bringen, richten wir an alle Gönner der Stiftung die inständigste Bitte, uns auch in diesem Jahre gütigen Beistand in der Unterstützung unserer hochbetagten Pflegebefohlenen nicht vorenthalten zu wollen.

Posen, im Januar 1883.

Der Kreis-Kommissarius
Staudy,
Königlicher General-Landschafts-Direktor.

Der Schatzmeister
Glitsch,
Landschafts-Sekretär.

Ein Gut resp. Vorwerk,
mit 300 bis 400 Morgen Areal, mit oder ohne Inventar, wird von einem zahlungsfähigen Pächter, wennmöglich Ostern d. J. zu übernehmen gesucht. Gefällige Offerten werden erbeten unter A. K. 100 postlagernd Guhrau i./Schl.

Ein renommirtes **Gasthaus** in einer Kreisstadt, unweit Posen, an der Eisenbahn, ist aus freier Hand vom 1. April cr. zu verkaufen. Zu erfragen in der Expedition der Pos. Zeitung.

Frische Schellfische und grüne Heringe.
S. Samter jr.

Versicherung gegen **Trichinengefahr** bei
Carl Jeenicke, Wasserstr. 20.

Hotel Bauer,
Berlin, U. d. Linden 26.
Angenehmes Wohnen, solideste Preise. Licht, Service wird nicht berechnet. **W. Behrens.**

Atelier
für **künstl. Zähne** rc.
C. Riemann, Zahntechniker.
Petriplatz Nr. 1, II.
Früher Techniker und Assistent beim Herrn Zahnarzt Kasprowicz, hier.

Polnischer Sprachunterricht.
Näheres b. d. Expedition d. Zeitung.

Français
Littér., Conv. élégante en trois mois, par une Parisienne instruite. K. postrest.

Ein **Beamter** bittet um ein Darlehn von 60–90 Mk. gegen monatliche Abschlagszahlung von 10 Mk. Gefl. Offerten erbeten unter **H. 70** an die Exped. dieser Zeitung.

Trunksucht
i. heilbar. Zeugnisse darüber gratis u. franco durch **Reinhold Retzlaff** in **Dresden 10.** (Sachsen.)

Damen
der besseren Stände, welche zurückgezogen leben wollen, finden bei gut empfohlener gebildeter Frau diskr. Aufnahme, sorgf. gewissenh. Pflege. Briefe vertrauensvoll zu richten an Frau Ende.
Pöpelwitz bei Breslau.

Agentur-Gesuch.
Ein Kaufmann sucht für Crimmitschau i. S. und Umgegend Vertretung leistungsfäh. Wollgeschäfte. Off. bittet man gefl. sub „Wolle" bei Herrn **Franz Scherff** in Crimmitschau niederzulegen.

Eine leistungsfähige **Säckefabrik** wünscht Lager nach dort zu legen und sucht einen geeigneten, kautionsfähigen
Vertreter,
der dasselbe leiten kann.
Offerten sub **B. J. S. W. A.** postlagernd.

!!! 60 Proz. garantirter Verdienst!!!
Zur größeren Ausdehnung meines seit 9 Jahren bestehenden Geschäfts (Gold- und Geldbranche) suche ich ein Kapital von 3–15,000 Mark. Dasselbe stelle ich durch genügendes Faustpfand, bestehend in werthvollen Juwelen oder Königl. Berliner Lombardscheinen vollständig sicher und garantire dem Geldgeber einen monatlichen Gewinn von 50 Mark pro 1000 Mark schriftlich. Discretion versichert und erbeten. Gefäll. Offerten von Kapitalisten (Dame oder Herr) bitte dem **Berliner Intelligenz-Comtoir, Berlin C.,** Kurstraße 14, mit der Aufschrift **Z. 169** einzusenden.

---

2 möblirte Zimmer,
Parterre, und **Pferdestall** vom 1. Februar cr. Mühlenstr. 34 zu verm.

Breslauerstr. 4.
Die Bel-Etage, bestehend aus 5 großen Zimmern, Bade-Einrichtung und Nebengelaß ist zum 1. April oder früher zu vermiethen.

Schmiedewerkstatt,
Schuhmacherstr. 9, billig zu verm., nöthigenfalls auch Wohnung.

Langestr. 14 eine Kellerw., für eine Restauration passend, zu verm.

Umzugshalber zum 1. April zu vermiethen eine Wohnung von vier Zimmern, Küche, 3 Kammern, **Lindenstraße 9,** III. r.

Am Markt Nr. 6, schönste Lage, sind 5 geräumige Keller zu einem Bierdepôtgeschäft geeignet, per sofort oder vom 1. Mai 1883 zu verm.
H. Hirschberg, Gnesen,
Dampf-Destillation.

Ein fein möbl. Zimmer ist St. Martin Nr. 48, III. Etage rechts sofort zum 15. d. zu beziehen.

E. freundliche Parterrewohnung v. 4 Zimmern i. oberen Stadttheil, wenn mögl. an der Pferdebahn gel., wird v. 1. April a. c. zu miethen ges. Off. m. Preisangabe unter A. M. K. 49 postlag.

Ein verheiratheter, evang., beider Landessprachen mächtiger, 38 Jahr alter
Wirthschafts-Inspektor,
vertraut mit sämmtlichen landwirthlichen Maschinen und Rübenbau, 20 Jahre beim Fach, sucht per sof. oder per 1. April d. J. Stellung. Gefl. Offerten sub **H. 10** in der Exped. dieser Zeitung erbeten.

Hannoversche Lebensversicherungs-Anstalt.

Nach gütlichem Uebereinkommen haben wir die bisher von Herrn **Bernhard Mendelsohn** in Posen verwaltete General-Agentur für den Regierungsbezirk Posen vom 1. Januar 1883 ab Herrn
Eduard Weinhagen daselbst, Friedrichsstraße Nr. 24,
übertragen, was wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen.
Breslau, den 1. Januar 1883.

Die Sub-Direction.
M. Wehlau.

Bezugnehmend auf vorstehende Anzeige empfiehlt sich der Unterzeichnete zur Entgegennahme, resp. Aufnahme von Versicherungs-Anträgen und ist zur Ertheilung jeder diesbezüglichen Auskunft gern bereit. Tüchtige Agenten finden Anstellung zu guten Provisionen.
Posen, den 1. Januar 1883.

Die General-Agentur.
Eduard Weinhagen,
Friedrichsstr. Nr. 24.

Königsberger Thee-Compagnie

Berlin, 82. Leipzigerstr.
En gros Thee-Special-Geschäft. En detail
Empfehlen **Monings** in Mischungen nach Russischem Geschmack.

Wir suchen zum Ankauf:
ca. 6000 Ctr. größere Eßkartoffeln,
am liebsten rothe, weiß fleischige. Abnahme bei gelinder Witterung und schlanker Geldabwickelung.
Preisgemäße Offerten unter **Kartoffel-Lieferung** an das Annoncenbureau **R. Oestreich, Breslau,** Riemerzeile 24.

Sofort oder zum 2. April wird für ein Dominium in der Provinz ein evangelisches, in allen Verrichtungen, namentlich Wäsche und Plätterei recht geübtes
Stubenmädchen
mit bescheidenem, anständigem Wesen gesucht. Lohn 100–106 Mark und Reisevergütung. Offerten befördert unter **A. Nr. 30** die Expedition dieser Zeitung.

Für eine gut eingeführte Zigarren-Fabrik Schlesiens wird ein mit den hiesigen Verhältnissen vertrauter, durchaus solider
Vertreter,
dem gute Referenzen zur Seite stehen, bald gesucht.
Gefl. Offerten unter M. 100 hauptpostlagernd in Posen.

Schneidergesellen,
welche das Anfertigen von Röcken gut verstehen, finden in meiner Werkstätte sofort Beschäftigung.
M. Graupé,
Wilhelmsplatz 18.

Ein gewandter, gut empfohlener
Expedient,
mit gründlichen Kenntnissen in der Eisenwaaren-Branche, der polnischen Sprache mächtig, wünschen per sof. event. per 1. März a. c.
C. B. Dietrich & Sohn.
Thorn.

Einen Lehrling
suche von sofort für mein Manufaktur-, Tuch- und Garderoben-Geschäft. Poln. Sprache erwünscht.
Benno Friedländer. Thorn.

Kinderfrau gesucht, Wirthin zu haben
durch das Büreau im **Stadtpark.**

Wirthschaftsbeamte, evangel., ledg., b. Spr. mächtig, m. **vorzügl** Empfehlg., v. 360 bis 500 Mk. j., **Brennerei-Verwalter, Forstbeamte, Gärtner,** Restaurations-**Köche.** Alle m. **vorzügl.** Empfehlg. i. gr. Auswahl **zu haben** durch
Central-Büreau
Wilhelmsstr. 11, Hinterhaus.

Es suchen sof. Stellen: Exp. für Kol., Delik. u. Schank. Näh. Komm. **Soherek,** Breitestr. 1.

Ein **Schmied,** mit allen landwirthschaftlichen Arbeiten und Maschinen vertraut, sucht vom 1. April auf einem Dominium Stellung. Gefl. Offerten unter A. Na. postlagernd Kobelnitz.

Ein Wirthschaftseleve
findet am 1. April 1883 gegen Pension Aufnahme auf Dom. Dombrowka per Rawitsch. Näheres beim Wirthschafts-Inspektor Schmidtsdorff in Dombrowka bei Bojanowo.

Eine kräftige Amme mit guter Nahrung sowie Mädchen zu aller Arbeit empfiehlt Frau **Bauer,** Gr. Ritterstraße Nr. 11, II. Treppen.

Die Stelle eines Cantor und Schächter in hiesiger Gemeinde ist **sofort** zu besetzen. Nur Inländer oder naturalisirte Ausländer werden berücksichtigt. Reisekosten werden nicht vergütigt.
Pudewitz, den 10. Januar 1883.
Der Vorstand der jüd. Corporation.
Herrmann Licht.

Ein gut empf. Wirthschafts-Assistent sucht Stellung. Etwas Kenntniß des Polnischen. Adr. sub V. C. 33 an **Haasenstein & Vogler, Berlin** S. W. erbeten.

Einen **Laufburschen** sucht
Carl Jeenicke, Wasserstr. 20.

Ein **Zuschneider** u. 1 **Verkäufer** findet in meinem Herren-Garderoben-Geschäft Stellung.
S. Schendel,
Bromberg, **Friedrichsplatz 19.**
Persönliche Vorstellung erwünscht, den 16. d. M. in Posen von 12–2 Uhr in Keiler's Hôtel.

Ein verh. Wirthschaftsinspektor, 34 Jahr alt, welcher 10 Jahr in letzter Stellung fungirt, dessen Frau die innere Wirthschaft mit übernehmen kann, sucht zum 1. Juli d. Jahres anderweitiges dauerndes Engagement. Gef. Offerten bitte ich an die Expedition dies. Zeitung unter Chiffre A. B. einzusenden.

Einen Hofbeamten,
Gehalt 300 Mark und freie Station, und
einen Hofwirthschafter,
welcher ebenfalls des Schreibens soweit kundig sein muß, um die vorkommenden Notizen richtig machen zu können, bei Lohn u. Deputat, ersteren für 1. April, letzteren für bald oder 1. April cr. sucht
Herrschaft Dobrzyca.

Suche zum März ev. früher oder später eine verh. Oberinspektor-Stelle, möglichst selbständig und dauernd. Bin 31 Jahre alt, in gegenwärtiger Stelle über 5 Jahre als I. Beamter, im Besitze nur guter Zeugnisse und auch mit allen vork. schriftl. Arb. vertr., so daß ich ev. als selbst. Gutsvorstand die Gesch. übern. kann. — Administration mit nicht hoher Kaution wäre mir gleichfalls sehr erwünscht.
A. Scharein-Gergehnen
b. Saalfeld, Ostpr.

Für unsere Tuch-, Schnitt- und Kurzwaaren-Handlung suchen wir per sofort oder per 1. März
einen Lehrling
mosaischen Glaubens, der auch der polnischen Sprache mächtig ist.
Wolff Lewin & Sohn.
Gembitz, Kr. Mogilno.

Stellensuchende Personen jeden Berufs placirt **Bureau „Silesia", Dresden, Kurfürstenstr. 26.**

Verein junger Kaufleute Posen.

Montag, den 15. Januar 1883, Abends 8 Uhr,
im Handelssaale am Markt:
Ordentliche Generalversammlung.
Der Vorstand.

Ein Rittergutsbes. richtet an die Herren Standesgenossen die Bitte, ihm einen unverh., polnisch spr., energischen, pflichttreuen, möglichst nicht zu jungen
Wirthsch.-Beamten,
für ein über 2000 Morgen großes Gut mit Brennerei unter Oberl. des Prinzip. bei 600 M jährl. Geh. u. Tantieme, fr. Station und Wäsche, Reitpferd für April nachweisen zu wollen u. gef. Offerten unter P. O. 22 an die Expedition dies. Bl. zur Weiterbef. einzusenden.

Dom. Trzcielino sucht eine
Wirthin,
welche mit dem Federvieh sowie mit der Küche sehr gut Bescheid weiß. Gute Empfehlungen werden verlangt.

Wegen Verkaufs meines Gutes suche für meinen bisherigen
Förster,
welcher gleichzeitig das ganze Gut nebst Brettsägemühle verwaltet, zum März resp. April cr. Stellung. — Ders. ist 35 Jahre alt, katholisch, verheir., spricht auch polnisch und ist in seinem Fach beflissen, auch kautionsfähig. Gefäll. Auskunft ertheilt gern **M. Heilborn,** Breslau, Ohlauerstraße 42.

Eine zuverlässige mosaische Wirthschafterin, welche die selbstständige Leitung eines Haushalts und Beaufsichtigung von 6 Kindern von 2 bis 12 Jahren übernehmen kann, findet sofort Stellung bei
Max Heimann in Wreschen.

Dienstpersonal aller Branchen findet Stellung bei **Julie König,** Bäckerstraße 3, II. Tr.

Lotterie.
Die Erneuerung der Loose zur 4. Klasse 167. Klassenlotterie muß bei Verlust des Anrechts bis zum **15. Januar d. J.,** Abends 6 Uhr, planmäßig geschehen.
Der Königl. Lotterie-Einnehmer.
H. Bielefeld.

Loose
zur **Ulmer Münsterbau-Lotterie,** Ziehung am 16. Januar 1883, sind à Mk. 3,50 in der Exped. der Posener Zeitung zu haben.
Auswärtige wollen 10 Pf. Porto beifügen.
Gewinn-Resultate theilen bei Franco-Anfragen bereitwilligst mit.

Beiträge
zur Ehrengabe für die Tischler **Cholewinski**'schen Eheleute, welche am 13. d. M. ihren goldenen Hochzeitstag begehen und in sehr traurigen Verhältnissen sich befinden, werden entgegengenommen in der **Expedition dieser Zeitung.**

Handwerker-Verein.
Montag den 15. Jan., Abds. 8 Uhr:
Freie Besprechung:
1) Wie nährt man sich gut und billig?
2) Furcht vor Gewittern.
Nach der Besprechung: Vorstandssitzung.

Simon,
Friedrichsstraße 30.
Kräftigen Mittagstisch in bekannter Güte in und außer dem Hause à 70 Pf. (Abonnement 60).

Familien-Nachrichten.

Die Verlobung ihrer ältesten Tochter **Regina** mit dem Kaufmann Herrn **Leopold Schweitzer** aus Breslau beehren sich anzuzeigen
Posen, d. 10. Januar 1883.
S. Szamatólski und Frau,
Adele geb. **Kantorowicz.**

Regina Szamatólski,
Leopold Schweitzer,
Verlobte.
Posen. **Breslau.**

Die Verlobung unserer ältesten Tochter **Clara** mit dem Maurermeister Herrn **Steinbach** hierselbst, beehren wir uns hierdurch ganz ergebenst anzuzeigen.
Fritz Zugehör,
Bertha Zugehör,
geb. **Herzog.**
Schmiegel, den 10. Januar 1883.

Clara Zugehör.
Paul Steinbach,
Verlobte.

Gründlicher
Klavier-Unterricht
wird **billig** ertheilt Bäckerstraße 26, 3 Treppen.

Heute, sowie jeden Sonnabend: **Eisbeine. Sohart,** Klosterstr. 5.

Stadttheater in Posen.
Freitag, den 12. Januar 1883.
Erstes Gastspiel des Fräulein **Pauline Ulrich,** kgl. sächsische Hofschauspielerin.
Graf Essex.
Trauerspiel in 5 Akten v. Dr. Heinrich Laube.
Sonnabend, den 13. Januar 1883:
Das Glöckchen des Eremiten.
Komische Oper in 3 Akten v. Maillart.

B. Heilbronn's Volks-Theater.
Freitag, 12 Januar 1883.
Gastspiel d. vorzüglichen Luft- u. Parterregymnast. **Michels-Troupe**
Hierzu:
Kaudels Gardinenpredigten.
Lustspiel in 1 Akt von Benedix.
1733 Thlr. 22½ Sgr.
Posse mit Gesang in 1 Akt von Jacobson.
Die Direktion.
Dienstag, **16.** Januar.
Gastspiel des Pariser Equilibrist, Velocipedist, Jougleur **Leonce** und Madame **Lolla.**
Sonnabend, den 13. Januar:
Großer Maskenball.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobt: Frl. Margarethe Mare mit Dr. med. Otto Stolzenburg in Berlin. Frl. Gertrud Benezet mit Hrn. Viktor Petsch in Berlin. Frl. Elisabeth Feller mit Hrn. Otto Berner in Berlin. Frl. Selma Hahn mit Hrn. Gustav Otto in Leipzig-Berlin. Frl. Hedwig Gansauge mit Hrn. Otto Bieler in Aschersleben. Frl. Anna Hoefler mit Hrn. Ferdinand Dellbrück in Dittersbach-Breslau.

Verehelicht: Hr. Georg Pohl mit Frl. Clara Vogelmann in Moskau.

Geboren: Ein Sohn: Hrn. Oberlehrer Dr. Ellger in Berlin.

Gestorben: Kaufmann C. F. Gläser in Berlin. Frl. Jenny Hirsch, Opernsängerin in Berlin. Kaufmann Adolph Hertz in Berlin. Kaufmann Karl Bergemann in Berlin. Fabrikant Louis Sahlmon in Berlin. Frau Wilhelmine Leckschewitz, geb. Franke in Berlin. Herr Isaac Schwarzer in Berlin. Rentier Johhey in Berlin. Verw. Frau Geh. Regierungsrath Adelaide Schneider, geb. Barraud in Eberswalde. Rentier Wilhelm Luckow in Naumburg a. S. Frau Mathilde Schultz, geb. Schönian in Frankfurt a. O. Frau Clemence v. Jagow, geb. v. L'Estocq in Berlin. Verw. Frau Pastor Pfundheller, geb. Krause in Naugard. Frau Johanna Heintze, geb. Gebel in Berlin. Kgl. Amtsgerichtsrath Georg Moritz Wagner in Woldenberg.

Für die Inserate mit Ausnahme des Sprechsaals verantwortlich der Verleger.

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. (Emil Röstel) in Posen.